

Amtsblatt

der Gemeinde Kippenheim mit Ortsteil Schmieheim



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Kippenheim
Druck und Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Tel. 0781 504-1455 · Fax 0781 504-1469 · anb.anzeigen@reiff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Gutbrod

Erscheint wöchentlich donnerstags
Druck und Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Tel. 0781 504-1455 · Fax 0781 504-1469 · anb.anzeigen@reiff.de

54. Jahrgang

Donnerstag, 26. Januar 2023

Nummer 4

Neuer Radlader für den Bauhof



Der Gemeinderat sprach sich bereits in seiner Sitzung am 11. April 2022 für die Beschaffung eines neuen Radladers Typ Kramer 8085 zuzüglich Recyclingschaufel für den Bauhof aus. Dieser wurde durch die Firma Kohrmann Baumaschinen GmbH aus Bühl zu einem Preis von circa 97.200 Euro erworben.

Der alte Radlader aus dem Jahr 2009 war schon ziemlich in die Jahre gekommen und wies an verschiedenen Stellen Reparaturbedarf auf.

Bürgermeister Matthias Gutbrod und Bauhofleiter Andreas Hurst mit seinem Team nahmen den neuen Radlader mit Freude entgegen.



Wichtige Rufnummern und Informationen



Gemeinde Kippenheim

Homepage: <https://www.kippenheim.de>
E-Mail: gemeinde@kippenheim.de
Gemeindeverwaltung
 Untere Hauptstraße 4
 Tel. 07825 903-0 · Fax 903-30

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 07:30 Uhr – 16:00 Uhr
 Di. – Do.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Freitag: 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung

Telefonzentrale 903-0

Bürgermeister
 Herr Gutbrod (über Sekretariat) 903-29

Sekretariat Bürgermeister
 Frau Hämmerle (Sekretariat) 903-29

Hauptamt
 Frau Schultheiß (Leitung) 903-24
 Frau Fässler (Sekretariat) 903-25
 Herr Pies 903-28

(Öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Bürgerbüro
 (Melde-/Pass-/Standesamtswesen, Friedhöfe, Fundbüro)
 Frau Kollmer 903-22
 Frau Kriegeskotte 903-10
 Herr Steiner 903-20

Soziales/Personalwesen
 Frau Schillinger-Teschner 903-39

Bauamt
 Frau Fraß (Leitung) 903-26
 Frau Schaub (Leitung) 903-21
 Frau Bruder (Gebäudemanagement) 903-23
 Frau Köble (Sekretariat) 903-62

Grundbuchamt – Infothek -
 (Amtsgericht Achern) 07841 6733-402
 Fax 07841 6733-465

Bauhof und Wasserwerk
 Herr Hurst Fax 879164
 (Bauhofleiter/Wassermeister) 0170 2261382
 Herr Frosch 0151 18028573
 (Stellvertretender Bauhofleiter)
 Herr Stulz 0151 18028578
 (Stellvertretender Bauhofleiter)

Rechnungsamt
 Herr Schwarz (Leitung) 903-33

Steuern und Gebühren
 Frau Hoppe-Enderle/Frau Baumann 903-36
 Herr Vetter 903-37

Gemeindekasse
 Frau Stary-Jentz (Kassenverwalterin) 903-34

Wald
 Herr Wilting (Forstrevierleiter) 432562
 Fax: 877971, Mobil: 0179 3922433

Ortsverwaltung Schmieheim

Im Schlossgarten 1 Öffnungszeiten:
 Mittwoch: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
 (Belange Rente und Soziales)
 Termine nach Vereinbarung
 (Belange Bürgerbüro und Gewerbeamt)

Telefon: 9321, Fax: 869588
 Email: ovschmieheim@kippenheim.de
 Herr Hartmann (Ortsvorsteher) 0176 10211543
ortsvorsteher@kippenheim.de

Jugendzentren

JuZe Kippenheim Öffnungszeiten:
 Poststraße 24 derzeit geschlossen

JuZe Schmieheim Öffnungszeiten:
 Schloßgarten 2 derzeit geschlossen

Bücherei 0176 56207309
 Obere Hauptstr. 27 Öffnungszeiten:
 Mittwoch 15.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag 16.00 bis 18.00 Uhr

Sammelplatz für Grünabfälle
 Neben ZG, Kreisstr. Kippenh.-Mahlb.
 Samstag 10:00 – 12:00 Uhr
 und 13:00 – 15:00 Uhr
 Bei Anlieferung von größeren Mengen
 telefonische Vereinbarung möglich.
 Telefon: 07825 86495410

Bankverbindungen:

Sparkasse Offenburg/Ortenau
 IBAN: DE85 6645 0050 0076 0661 27
 BIC: SOLADES1OFG
Volksbank Lahr eG
 IBAN: DE79 6829 0000 0048 0076 00
 BIC: GENODE61LAH

Feuerwehr 112
Notruf
 Freiwillige Feuerwehr Kippenheim
 Ges.-Kdt. Andreas Hurst 07825 869716
 Abteilung Kippenheim
 Abt.-Kdt. Lucas Riegger 07825 4622936
 Abteilung Schmieheim
 Abt. Kdt. Kai Mraz 0179 9285427
 (Ansprechpartner Belegung Waldhütte Vogesenblick Schmieheim)

Polizei 110
Notruf
 Polizeirevier Lahr 07821 277-0
 Polizeiposten Ettenheim 07822 446950

Rettungsdienst 112
Notruf
 Krankentransport 0781 19222
 Klinikum Lahr 07821 930
 Klinikum Lahr-Ettenheim 07822 4300

Giftnotruf 0761 19240

E-Werk Mittelbaden im Störfall
 (Stromausfall) 07821 280-0

Störungsdienst Unitymedia BW 0221 46619100

Ärztbereitschaftsdienst
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
 Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 12012000

Tierarzt-Bereitschaftsdienst
 Die betreffende Tierarzt-Praxis für Bereitschaftsdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Apothekenbereitschaftsdienst

Donnerstag, 26. Januar 2023
 Schwanau-Apotheke Ottenheim, Rathausstraße 9,
 Tel.: 07824 / 21 32, Fax: 07824 / 4 73 15

Donnerstag, 26. Januar 2023
 Rohan-Apotheke Ettenheim, Friedrichstraße 52,
 Tel.: 07822 / 5210, Fax: 07822 / 8370

Freitag, 27. Januar 2023
 Löwen-Apotheke Lahr, Marktstraße 19,
 Tel.: 07821 91720, Fax: 07821 917240

Freitag, 27. Januar 2023
 Schloss-Apotheke Rust, Karl-Friedrich-Straße 6,
 Tel.: 07822 865170, Fax: 07822 865172

Samstag, 28. Januar 2023
 Lamm-Apotheke Lahr, Lammstraße 3,
Tel.: 07821 996600, Fax: 07821 9966029

Sonntag, 29. Januar 2023
 Karls-Apotheke Mahlberg, Staufferstraße 1,
 Tel.: 07825 2700, Fax: 07825 5155

Sonntag, 29. Januar 2023
 Rohan-Apotheke Schuttertal, Hauptstraße 30,
 Tel.: 07823 5454, Fax: 07823 5455

Montag, 30. Januar 2023
 Schloss-Apotheke Lahr, Schloßplatz 16,
 Tel.: 07821 1543, Fax: 07821 39281

Dienstag, 31. Januar 2023
 Apotheke am Storchenturm Lahr, Marktstraße 40,
 Tel.: 07821 21206, Fax: 07821 39606

Mittwoch, 1. Februar 2023
 Schlüssel-Apotheke Lahr, Friedrichstraße 88,
 Tel.: 07821 24239, Fax: 07821 39751

Donnerstag, 2. Februar 2023
 Engel Apotheke Lahr, Friedrichstraße 1, Tel.:
 07821 22749, Fax: 07821 39422

Postagentur

Ki-Box, Poststraße 14
Öffnungszeiten:
 Mo. & Sa. 08:30 – 12:00 Uhr
 Di. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
 14:30 – 17:30 Uhr

Anruf-Sammel-Taxi: 07821 3555

Katholische Sozialstation
»St. Vinzenz« e. V., Ettenheim
 07822 789170
 Fax 07822 7891721

Diakoniestation Lahr gGmbH
 07821 93650

**Häusliche Pflege Heike Pierr/
 Pflegeservice 24 GmbH** 07825 864498

**Nachbarschaftshilfe Kippenheim und
 Mahlberg e. V.**
 Bürozeiten:
 Montag, Donnerstag und Freitag 09:00 – 11:00 Uhr
 Einsatzleitung 5200
 E-Mail: nbh-kippenheim-mahlberg@gmx.de
Seniorenwohntstift Kippenheim
 Büro (Mittwoch 09:00 – 11:00 Uhr) 5300
 Fax 8699695
 E-Mail: seniorenwohntstift-kippenheim@gmx.de
Pflegeheim, Haus "Rebenblüte", 87902-0

Impressum:

Verlag/ Private Anzeigen:
 ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
 Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
 Telefon: 0781 5041455, Fax: 0781 5041469
 E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

**Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigen-
 aufträge**
 Alexander Erb
 Telefon: 07821 920990-11, Fax: 07821 920990-19
 E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Auflage: 3.000



Aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat 23. Januar 2023

Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen bzw. nahm sie, sofern aufgrund der Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den Vorgaben des geltenden Bebauungsplans eine förmliche Einvernehmenserteilung nicht erforderlich war, zur Kenntnis:

- Errichtung einer Dachterrasse im Dachgeschoss
- Errichtung eines Balkons, eines Wintergartens und einer Dachgaube
- Einbau einer Betriebsleiterwohnung im bestehenden Gebäude
- Neubau einer Produktionshalle
- Wohnhausneubau

Gemeindewald Kippenheim - Beschluss Betriebsplan

Herr Tobias Beigel, Leiter Forstbezirk Lahr, Amt für Waldwirtschaft des Ortenaukreises und Forstrevierleiter Hans-Jürgen Wilting stellten den Betriebsplan für den Gemeindewald Kippenheim für das Jahr 2023 vor. Dieser sieht Einnahmen in Höhe von 284.600 Euro und Ausgaben in Höhe von 326.100 Euro vor.

Das Gremium stimmte dem Betriebsplan 2023 des Gemeindewald Kippenheim mit einem Defizit von 41.500 Euro zu.

Vorstellung der Projekte für "Kippenheimer Klimaoffensive"

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde mit Unterstützung der Verwaltung ein Arbeitskreis zur Entwicklung einer Klimaoffensive gegründet. In diesem Arbeitskreis wurden die folgenden 6 Ideen entwickelt und vorgestellt:

- Kippenheim BLÜHT AUF / Blumenwiesen werden im ganzen Dorf gesät
- Freie und gut sichtbare Gemeindeflächen/ Ortseingänge gestalten
- Baumplantagen auf Gemeindeflächen
 - Pflanzen von Obstbäumen
 - Baumpflanzungen für jedes neugeborene Kind in der Gemeinde
 - Baumpflanzungen im Wald mit dem Gemeinderat
 - Öffentliche Obstbaumwiese am Bürgerhaus
- Nachrüstung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden
- Lückenschluss des Radwegs
- Umstellung der Straßenlaternen auf LED – bereits umgesetzt

Der Gemeinderat hat zur Umsetzung dieser Ideen 20.000 Euro für den Haushalt 2023 vorgemerkt.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen – Sachstandsbericht

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht der Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung an der Grundschule. In den vergangenen Monaten wurde festgestellt, dass das bestehende kommunale Angebot der Grundschule Kippenheim den Rechtsanspruch erfüllt und daher aktuell kein Handlungsbedarf gegeben ist. Dies nahm das Gremium zur Kenntnis.

Aktueller Sachstand zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Kippenheim

Aktuell leben im Gemeindegebiet 49 zugewiesene ukrainische Flüchtlinge. Außerdem werden 43 Asylbewerber in Gemeindefamilien untergebracht. Laut Landratsamt Ortenaukreis muss die Gemeinde Kippenheim im Jahr 2023 weitere 22 Asylbewerber und 7 ukrainische Flüchtlinge aufnehmen. Der der Gemeinde zur Verfügung stehende Wohnraum ist fast komplett ausgeschöpft. Aufgrund dessen wird weiterhin an die Bevölkerung appelliert, leerstehende, frei Wohnungen zu melden.

Der Gemeinderat nahm diesen Sachstandsbericht ebenfalls zur Kenntnis.

Annahme von Geldspenden

Das Gremium nahm die folgenden Geldspenden dankend an:

- Uwe Heimbürger; 300 Euro für die Beschaffung von Arbeitskleidung der Feuerwehr Kippenheim
- Christian Naudascher, Bauunternehmen; 1.500 Euro für die Bekleidung der Jugendfeuerwehr der Feuerwehr Kippenheim



Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zu der am Samstag, 28.01.2023 um 09:00 Uhr in der Festhalle Kippenheim stattfindenden Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 28.01.2023

- 2.1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 23.01.2023 gefassten Beschlüsse
- 2.2 Vorberatung Haushalt 2023 der Gemeinde
- 2.3 Bekanntgaben der Verwaltung
- 2.4 Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
- 2.5 Bürgerfragen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beratungsunterlagen zu der öffentlichen Sitzung auch an die Zuhörer in den Sitzungen zur Einsichtnahme ausgegeben werden und daher im Sitzungssaal ausliegen. Darüber hinaus können auch interessierte Bürgerinnen und Bürger Einsicht in die Beratungsunterlagen im Sekretariat erhalten.

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
Telefon: 0 78 21 / 92 09 90 11
Telefax: 0 78 21 / 92 09 90 19
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Benutzungsordnung des Bürgerhauses Kippenheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Kippenheim hat am 21.11.2022 folgende Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Kippenheim beschlossen.

Sämtliche Regelungen, die sich aus der Benutzungsordnung ergeben, beziehen sich sowohl auf Kippenheim als auch auf den Ortsteil Schmieheim. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden lediglich Kippenheim als Ortsbezeichnung genutzt

§ 1 Zweck der Einrichtung und Geltungsbereich

- (1) Diese Benutzungsordnung gilt für das Bürgerhaus Kippenheim, Am Bürgerhaus 1, 77971 Kippenheim.
- (2) Das Bürgerhaus ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Kippenheim im Sinne von § 10 Abs. 2 GemO. Es dient primär öffentlichen, kulturellen und sozialen Zwecken der Einwohner der Gemeinde Kippenheim und ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen.

§ 2 Verwaltung des Bürgerhauses

- (1) Das Bürgerhaus wird von der Gemeindeverwaltung Kippenheim verwaltet.
- (2) Der Bürgermeister bzw. dessen Beauftragte üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 3 Vertrags- bzw. Mietverhältnis

- (1) Zwischen der Gemeinde und dem Nutzer besteht ein privatrechtliches Vertragsverhältnis.
- (2) Mietverträge über die Überlassung des Bürgerhauses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Terminabsprachen und Nebenabreden sind unverbindlich und begründen keinerlei Rechte.
- (3) Aus einer Vormerkung oder Reservierung eines Veranstaltungsraumes für bestimmte Termine oder der Zusendung eines noch nicht unterschriebenen Vertrages kann kein Anspruch auf den späteren Abschluss eines Mietvertrages hergeleitet werden. Mündliche Abreden sind unwirksam.

§ 4 Nutzungsberechtigung

- (1) Die Gemeindeverwaltung entscheidet über die Zulassung der Nutzer in eigenem Ermessen.
- (2) Primär nutzungsberechtigt ist die Gemeinde Kippenheim mit ihren Einrichtungen.
- (3) Für alle weiteren Nutzungen gilt folgende Priorisierung bzw. Entgeltstaffelung:
 - (a) „örtliche Vereine“
 - ortsansässige Vereine,
 - ortsansässige, vereinsähnliche Gruppierungen, die keine Vereine sind,
 - Kirchen und örtliche kirchliche Gruppen,
 - Parteien und Wählervereinigungen mit eigenem Ortsverband in Kippenheim.
 - (b) „Einheimische“
 - Privatpersonen, die Einwohner der Gemeinde Kippenheim sind oder mindestens 15 Jahre in Kippenheim gemeldet waren,
 - Gewerbetreibende mit Sitz in Kippenheim.
 - (c) „Sonstige Nutzer“
 - Alle weiteren Antragsteller, die nicht „örtliche Vereine“ oder „Einheimische“ sind.
- (4) Die Räumlichkeiten können bei Bedarf auf bestimmte Zeit entschädigungslos für die Benutzung gesperrt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister oder dessen Beauftragter im Amt. Die betroffenen Benutzer werden hierüber frühestmöglich informiert.

§ 5 Allgemeine Benutzungsbestimmungen

- (1) Das Nutzungsverhältnis beginnt und endet zu den im Vertrag festgelegten Zeiten. Der Veranstalter haftet dafür, dass die Überlassungszeiten eingehalten werden und die Räume nach Ende der vereinbarten Nutzung ordnungsgemäß geräumt sind.
- (2) Der Aufenthalt hat sich auf die zugewiesenen Räume zu beschränken. Die Sanitäranlagen können unabhängig des gebuchten Bereichs immer genutzt werden.
- (3) Der Ablauf der Veranstaltung und die gewünschte Raumgestaltung (z. B. Bestuhlung) sind bei Vertragsabschluss, spätestens jedoch zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin, mit dem Hausmeister festzulegen. Die Bestuhlungspläne sowie die zulässigen Besucherhöchstzahlen sind einzuhalten.
- (4) Ohne vorherige Einwilligung der Gemeindeverwaltung dürfen keine Änderungen (z. B. Ausschmücken) in den Räumen und an deren Einrichtung vorgenommen werden. Befestigungen im Wand-, Boden-, oder Deckenbereich sind außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen verboten. Plakatanschläge sind sowohl im als auch am Bürgerhaus verboten. Auf allen Drucksachen, Plakaten, Eintrittskarten, Einladungen etc. ist der Veranstalter anzugeben.
- (5) Bei allen Veranstaltungen sind ab 22:00 Uhr sämtliche Türen und Fenster zum Schutz der Nachbarschaft geschlossen zu halten.
- (6) Tiere dürfen nicht mit in das Bürgerhaus gebracht werden (ausgenommen Blindenhunde).
- (7) Die überlassenen Räume, technischen Anlagen und das Inventar sind von dem Veranstalter bzw. Nutzer pfleglich zu behandeln. Bei Veranstaltungen muss ein Verantwortlicher des Veranstalters ständig anwesend sein. Technische Anlagen, wie

Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen, bewegliche Bühnenteile usw., sind nach Einweisung durch den Hausmeister entsprechend dessen Vorgaben zu bedienen. Nach Abschluss der Veranstaltung oder zum vereinbarten Zeitpunkt ist eine Abnahme (Überprüfung) durch den Hausmeister vorzunehmen. Für auftretende Mängel haftet der Veranstalter und trägt die Kosten der Beseitigung.

- (8) Beim Verlassen der Räume sind sämtliche Türen und Fenster zu schließen, die Beleuchtung ist auszuschalten, sämtliche Zugänge zum Bürgerhaus sind zu verschließen. Die Räumlichkeiten (inklusive Sanitäranlagen) sind im Anschluss an eine Nutzung in besenreinem Zustand zu hinterlassen. Der anfallende Müll ist in bereitgestellte Behältnisse zu entsorgen. Entfernt der Veranstalter Abfall, Dekoration o. ä. nicht rechtzeitig oder so wie vereinbart, erfolgt das Entfernen ohne besondere Aufforderung durch die Gemeinde Kippenheim. Die dabei entstehenden Kosten sind vom Veranstalter zu ersetzen.

§ 6 Dauernutzung, Belegungsplan

- (1) Die Gemeindeverwaltung stellt vor Beginn eines neuen Kalenderjahres einen Belegungsplan für den Übungsbetrieb der Vereine und sonstigen Dauernutzern auf.
- (2) Dieser Plan ist von den Benutzern einzuhalten. Die Vereine/Organisationen teilen zum Stichtag 31.10. eines jeden Jahres ihre Benutzungswünsche der Gemeindeverwaltung mit. Dabei ist darauf hinzuweisen, welche Räumlichkeiten zu welchem Zeitfenster genutzt werden sollen. Die Gemeindeverwaltung prüft daraufhin, ob die Belegungswünsche möglich sind und stellt einen Belegungsplan auf. Bei der Anmeldung von Terminen/Veranstaltungen hat die Benutzergruppe „örtliche Vereine“ Vorrang.
- (3) Sind die Dauernutzer „örtliche Vereine“ nach § 4 Abs. 3a, öffnen und schließen sie das Bürgerhaus im Rahmen des Übungsbetriebs laut Belegungsplanes selbst.
- (4) Die Benutzung des Bürgerhauses ist grundsätzlich nicht in den Sommerferien möglich. Ausnahmeregelungen werden nur in Einzelfällen auf schriftlichen Antrag erteilt.
- (5) Sofern die Gemeinde an einzelnen Tagen das Bürgerhaus zu Veranstaltungen (z.B. Sitzungen, Bürgerversammlungen usw.) selbst benötigt, muss der Übungsbetrieb ohne Anspruch auf Ersatzzeiten entschädigungslos ausfallen.
- (6) Während Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten ist keine Nutzung möglich.

§ 7 Sonstige zugelassene Nutzungen

- (1) Auf Antrag kann das Bürgerhaus auch außerhalb des Belegungsplans zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Für die Nutzergruppen „örtliche Vereine“ und „Einheimische“ können sowohl öffentliche als auch private Veranstaltungen zugelassen werden.
- (3) Für „sonstige Nutzer“ können öffentliche Veranstaltungen zugelassen werden, ausgeschlossen sind jedoch öffentliche Disco-Veranstaltungen und private Veranstaltungen.
- (4) Grundsätzlich ausgeschlossen sind Veranstaltungen, bei denen zu befürchten ist, dass sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung, den religiösen oder politischen Frieden gefährden.

§ 8 Nutzungsvoraussetzungen bei Veranstaltungen

- (1) Es gilt, das Bürgerhaus so abzunehmen, wie es übergeben wurde. Um etwaige Schäden nach der Abnahme regulieren zu können, wird eine Kautions in Höhe von 1.000,- Euro verlangt. Bei den ortsansässigen Vereinen wird auf eine Kautions verzichtet.
- (2) Bei speziellen Veranstaltungen (z. B. Fastnacht) ist zwingend ein Bodenschutz auszulegen. Die Gemeindeverwaltung entscheidet, ob die Erforderlichkeit gegeben ist. Die Auslegung des Bodenschutzes wird von Vertretern des Veranstalters unter fachmännischer Anleitung des Bauhofs übernommen. Sodann erfolgt keine Rechnungsstellung durch die Gemeinde für den Aufwand der Bauhofmitarbeiter.

§ 9 Antragstellung für die Nutzung

- (1) Die Überlassung des Bürgerhauses außerhalb der Zeiten im Belegungsplan ist durch einen Vertreter eines Vereines bzw. anderen Veranstalter rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung, schriftlich bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.
- (2) Für den Antrag ist das von der Gemeinde Kippenheim vorbereitete Formular zu verwenden. Aus dem Antrag müssen hervorgehen:
 - Name, Anschrift des Veranstalters und des geschäftsfähigen Ansprechpartners sowie Telefonnummer und E-Mail,
 - Tag und Dauer der Veranstaltung,
 - Art der Veranstaltung,
 - benötigte Räumlichkeiten,
 - Zeitdauer der gesamten Überlassung.
- (3) Gehen für einen Veranstaltungstag mehrere Anträge ein, so entscheidet grundsätzlich die Reihenfolge des Eingangs des Antrags bei der Gemeindeverwaltung.
- (4) Dem Veranstalter muss in eigener Person eine Nutzungsberechtigung nach § 4 zustehen. Veranstalter ist der Zweckveranlasser für die Veranstaltung/ Nutzung der Räumlichkeiten, also bei einer Vereinsfeier der Vorstand, bei einer Geburtstagsfeier der Jubilar, bei einer Hochzeitsfeier die eheschließenden Personen usw. Sind mehrere Personen Zweckveranlasser, muss mindestens die Hälfte der Personen zum Kreis der Nutzungsberechtigten nach § 4 gehören.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der beantragten Räume besteht nicht. Eine Untervermietung der Räumlichkeiten vom Mieter an Dritte ist nicht zulässig. Die überlassenen Räumlichkeiten dürfen nur zu dem genehmigten Zweck verwendet werden. Ein Verstoß wird mit einer Konventionalstrafe in Höhe von 1.000 Euro geahndet.

§ 10 Nutzungsentgelt

- (1) Die Gemeinde Kippenheim erhebt für die Benutzung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses ein Entgelt. Mit diesem Entgelt sind neben der Raummiete auch die Nebenkosten abgegolten.
- (2) Folgende Räume können im Rahmen der Dauernutzung (§ 6) für z. B. regelmäßige Proben, Übungsstunden, Gymnastikkurse, Freizeitangebote usw. stundenweise gemietet werden. Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen/Feierlichkeiten sind von dieser Nutzungsform ausgenommen.

Nutzungsbereich	Dauernutzung oder Einzelnutzung auf Stundenbasis		
	Örtliche Vereine 25%	Einheimische 50%	sonstige Nutzer 100%
		Entgelt je Stunde	
Festsaal	15,00 Euro	30,00 Euro	60,00 Euro
Seminarraum	10,00 Euro	20,00 Euro	40,00 Euro
Foyer inkl. Küche	5,00 Euro	10,00 Euro	20,00 Euro

- (3) Bei einer Veranstaltungsnutzung werden die Räumlichkeiten grundsätzlich von 12:00 Uhr des Veranstaltungstages bis 12:00 Uhr des Folgetages vermietet. Im Preis „Bürgerhaus komplett -ganztägig nutzbar-“ ist für die Nutzergruppe „örtliche Vereine“ jeweils ein Auf- und Abbautag im Preis inbegriffen. Beim Nutzungsbereich „Bürgerhaus komplett“ handelt es sich, mit Ausnahme des Kühlraumes, um einen Gesamtpreis – es muss nicht aufaddiert werden.

Nutzungsbereich	Veranstaltungsnutzung		
	Örtliche Vereine 20%	Einheimische 50%	sonstige Nutzer 100%
		Entgelt je Tag	
Bürgerhaus komplett -ganztägig nutzbar- (ohne Seminarraum + Bücherei)	400,00 Euro	1.000,00 Euro	2.000,00 Euro
Bürgerhaus komplett -tagsüber nutzbar v. 08:00 bis 19:00 Uhr- (ohne Seminarraum + Bücherei)	200,00 Euro	500,00 Euro	1.000,00 Euro
Seminarraum	200,00 Euro	500,00 Euro	1.000,00 Euro
Foyer inkl. Küche	100,00 Euro	250,00 Euro	500,00 Euro
Kühlraum (wird bei Bedarf zusätzlich berechnet)	20,00 Euro	50,00 Euro	100,00 Euro
Festplatz (inkl. Toilettennutzung)	150,00 Euro	375,00 Euro	750,00 Euro

- (4) Soweit nach den festgesetzten Entgelten für die Nutzung weder ein Entgelt bestimmt ist, noch Entgeltfreiheit vorgesehen ist, wird ein Entgelt in Angleichung an vergleichbare Entgelttatbestände erhoben.

§ 11 Geförderte Nutzungen

- (1) Veranstaltungen und Nutzungen der Gemeinde Kippenheim sind grundsätzlich gebührenbefreit. Hierzu gehören auch Veranstaltungen des Dienstbetriebs der Feuerwehren und Veranstaltungen der Volkshochschule, Außenstelle Kippenheim.
- (2) Veranstaltungen von Vereinen, speziell im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, werden ermäßigt. Für die Kinderfastnacht und Nikolausfeier wird dem Verein eine Ermäßigung von 75 % des Entgeltes gewährt. Neue Veranstaltungen in Bezug auf Kinder und Jugend, die ermäßigt werden sollen, sind auf Antrag vom Gemeinderat genehmigen zu lassen.
- (3) Bei echten Vereinsjubiläen (gemäß Punkt 3.7.1 der Richtlinien zur Vereinsförderung: 50, 75, 100-jähriges usw.) wird dem betreffenden Verein eine einmalige kostenfreie Nutzung des Bürgerhauses für ein Festbankett gewährt.

§ 12 Rücktritt vom Vertrag

- (1) Der Veranstalter kann bis zu drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist der Gemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall entstehen keine Kosten.
- (2) Tritt der Veranstalter später zurück, so hat er 15% des Nutzungsentgelts zu bezahlen.
- (3) Die Gemeinde kann vom Benutzungsvertrag zurücktreten, wenn Räume aus unvorhergesehenem, wichtigem Grund für eine im überwiegenden öffentlichen Interesse liegende Veranstaltung dringend benötigt werden.
- (4) Die Gemeinde kann außerdem vom Vertrag zurücktreten, wenn
 - die Gemeindeverwaltung feststellt, dass die Veranstaltung einem anderen Zweck dienen soll als angemeldet und/oder
 - der Nutzer seinen Verpflichtungen aus dieser Benutzungsordnung oder dem Benutzungsvertrag nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (5) Ersatzansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen; eine Entschädigung erfolgt nicht.

§ 13 Beachtung gesetzlicher Bestimmungen

- (1) Der Veranstalter trägt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat auf seine Kosten alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten sowie etwaige erforderliche behördliche Genehmigungen einzuholen. Bei öffentlichen

Veranstaltungen ist gegebenenfalls eine Wirtschaftserlaubnis (Schankerlaubnis) bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

- (2) Rettungswege müssen freigehalten werden. Insbesondere darf im Bereich von Notausgängen keine Bestuhlung bzw. Aufstellung von Tischen erfolgen.
- (3) Die Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten. Feuermeldeanlagen müssen jederzeit zugänglich sein. Feuergefährliche Spiele oder Spielhandlungen sind verboten, ebenso das Hantieren mit offenem Feuer. Aus Brandschutzgründen dürfen sämtliche Türen nicht mit Unterlegkeilen unterlegt werden.
- (4) Im Bürgerhaus der Gemeinde Kippenheim besteht absolutes Rauchverbot.
- (5) Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten.
- (6) Die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung, der Gewerbeordnung, des Gaststättengesetzes sowie des gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeitsschutzes sind vom Veranstalter zwingend in eigener Verantwortung einzuhalten. Zu beachten sind zusätzlich die Regelungen über die Sperrzeit sowie evtl. Einschränkungen an Feiertagen.
- (7) Der Veranstalter ist verantwortlich für die rechtzeitige Anmeldung GEMA-pflichtiger Werke bei der GEMA sowie die fristgerechte Entrichtung der GEMA-Gebühren.

§ 14 Haftung

- (1) Die Gemeinde Kippenheim überlässt die vereinbarten Räume, Zugangswege, technischen Anlagen und sonstige Einrichtungen in einem benutzungsfähigen Zustand. Während des Nutzungszeitraumes obliegt dem Veranstalter die Verkehrssicherungspflicht für die ihm überlassenen Räume, Zugangswege, technischen Anlagen und Einrichtungen. Er hat diese vor Beginn der Veranstaltung auf die Verkehrssicherheit zu überprüfen und für die Aufrechterhaltung dieses Zustandes bis zur Abnahme durch den Hausmeister Sorge zu tragen.
- (2) Der Veranstalter haftet für Schäden oder Unfälle, die im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die ihm obliegende Verkehrssicherungspflicht entstehen und stellt die Gemeinde Kippenheim insoweit ausdrücklich von Ansprüchen Dritter frei.
- (3) Auch ohne besondere Abrede gelten alle zugänglich gemachten Räumlichkeiten als vertraglich überlassen und unterliegen unabhängig von einer gesonderten Gebührenrechnung der Haftung, insbesondere Zugangswege, Flure, das Treppenhaus, Sanitäranlagen, o. ä.
- (4) Das Benutzen der überlassenen Räume, Zugangswege, technischen Anlagen und sonstigen Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters. Dieser übernimmt für die Dauer der Veranstaltung einschließlich Vorbereitungszeiten und Nacharbeiten die verschuldensunabhängige Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die der Veranstalter, dessen Beauftragte, Mitglieder oder sonstige Veranstaltungsteilnehmer bei der Benutzung verursachen. Der Veranstalter stellt die Gemeinde Kippenheim von Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Dies gilt auch für eingebrachte Gegenstände und die Garderobe.
- (5) Die Gemeinde Kippenheim ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Überlassung entstandenen Schäden auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.
- (6) Die Gemeinde Kippenheim haftet nur für Schäden, die sie zu vertreten hat.
- (7) Jeder Veranstalter ist verpflichtet, für die Nutzung einen ausreichenden Versicherungsschutz sicherzustellen.

Kippenheim, 22. November 2022

Matthias Gutbrod
Bürgermeister

Online Vormerkungen für unsere Kindergärten

Liebe Eltern,

in unseren Kindergärten läuft bereits die Bedarfsplanung für das nächste Kindergartenjahr 2023/2024. Damit wir dem Betreuungsbedarf wieder gerecht werden können, müssen wir mit genauen Anmeldezahlen planen. Hier sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen!

Aktuell möchten wir insbesondere die Eltern ansprechen, deren Kinder zwischen 2020 und 2022 geboren sind. Aber selbstverständlich können im Vormerkzeitraum auch Kinder angemeldet werden, die in einem anderen Zeitraum geboren wurden.

Wenn also Ihr Kind in Zukunft einen unserer Kindergärten besuchen möchte, müssen Sie Ihr Kind für Ihren Wunschkindergarten vormerken lassen.

Ab diesem Jahr findet die Platzvormerkung zum ersten Mal online statt.

Die Online-Vormerkung ist ganz einfach, Sie finden alle notwendigen Informationen unter folgendem Link:
<https://www.kippenheim.de/kitaplatz>

Sofern Sie also Ihr Kind für einen unserer Kindergärten anmelden wollen, erfassen Sie **bis spätestens 19. Februar 2023** unbedingt eine Vormerkung. Bitte haben Sie Verständnis, dass Anmeldungen in Papierform nicht mehr angenommen werden können. Sollten Sie bereits eine Papieranmeldung für eine Einrichtung ausgefüllt haben, kann diese leider nicht mehr berücksichtigt werden – es ist zwingend eine neue Online-Vormerkung einzugeben.

Selbstverständlich können Sie sich die Kindertageseinrichtungen vor Ort ansehen und sich beraten lassen. Nehmen Sie gerne Kontakt mit den Einrichtungsleitungen auf.

Katholische Kindertagesstätte St. Mauritius Kippenheim mit Außenstelle „Alte Schule“

Bahnhofstraße 36 und Untere Hauptstraße 26a, Kippenheim, Frau Oswald, Tel. 07825 2908,
Mail: kita-mauritius@mariafrieden-kippenheim.de

Evangelischer Kindergarten Arche Noah Kippenheim

Gartenstraße 3, Kippenheim, Frau Oberfell,
Tel. 07825 2955, Mail: kiga.kippenheim@kbz.ekiba.de

Evangelischer Kindergarten Hanna-Baumann Schmieheim mit Außenstelle Naturkindergartengruppe „Waldameisen“

Schloßstraße 49 und Schützenstraße 42, Schmieheim, Frau Gulbinsky, Tel. 07825 5767, Mail: Brigitte.Gulbinsky@kbz.ekiba.de



KIPPENHEIM
MIT ORTSTEIL SCHMIEHEIM

Bis 19.03.2023 bewerben!

Unsere interne Umstrukturierung ist Ihre Chance auf einen krisensicheren Job!

Wir stellen ein:

- **Bauamtsleitung** (m/w/d)
- **Bürokraft im Bauhof** (m/w/d)



Weitere Informationen unter:
www.kippenheim.de



Landesfamilienpass

Ab sofort sind die neuen **Gutscheinkarten für das Jahr 2023** zum Landesfamilienpass im Bürgerbüro erhältlich.

Die speziell bezeichneten Gutscheine berechtigen zum **einmaligen kostenfreien Eintritt oder zu den Konditionen wie sie auf dem Gutschein abgedruckt sind**.

Die Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg welche einen kostenfreien oder ermäßigten Eintritt gewähren, sind auf der Homepage der Schlösserverwaltung www.schloesser-und-gaerten.de einzusehen. Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit hat.

Bitte beachten Sie, dass verschiedene Objekte eine Zeitbeschränkung besitzen oder der Besuch nur nach vorheriger Online-Buchung erfolgen kann.

Einen Familienpass erhalten können

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die im Haushalt der Eltern leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind
- Familien, die Hartz IV oder kinderschulzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Wohngeldberechtigt sind

Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro.

Neue Mitarbeiterin im Rechnungsamt: Natascha Baumann

Seit dem 1. Januar 2023 ist Frau Natascha Baumann aus Rust als Mitarbeiterin im Rechnungsamt, Sachbearbeitung Steuern und Gebühren, für die Gemeinde tätig.

Frau Baumann ist gelernte Bürokauffrau und kann ihre kaufmännische Berufserfahrung nun in unserer Finanzverwaltung einsetzen.

Wir heißen unsere neue Kollegin auch auf diesem Weg nochmals herzlich willkommen und wünschen ihr in ihrem neuen Arbeitsgebiet viel Erfolg und alles Gute.



Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat für die Kalenderwochen 4 bis 7/2023 Truppenübungen (Gesamtstärke 70 Soldaten und 20 Fahrzeuge) unter anderem im Ortenaukreis angekündigt. Wir bitten die Bevölkerung, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Es wird Übungsmunition verwendet.



Zahlungstermine der Gemeindekasse

15.02.2023	1. Rate Grundsteuer 1. VZ-Rate Gewerbesteuer
15.04.2023	1. Abschlag Wasser/Abwasser
15.05.2023	2. Rate Grundsteuer 2. VZ-Rate Gewerbesteuer
01.07.2023	Grundsteuer Jahreszahler
15.07.2023	2. Abschlag Wasser/Abwasser
15.08.2023	3. Rate Grundsteuer und Kleinbeträge 3. VZ-Rate Gewerbesteuer

15.10.2023 3. Abschlag Wasser/Abwasser

11.11.2023 Pacht 2022/2023

15.11.2023 4. Rate Grundsteuer
4. VZ-Rate Gewerbesteuer

Achtung: Es folgt keine gesonderte Rechnungsstellung. Nutzen Sie die Vorteile des Abbuchungsverfahrens.



Bücherei Kippenheim

Vorlesestunde in der Bücherei

Die nächste Vorlesestunde für 5 bis 8-jährige Kinder findet statt am

**Freitag, 3. Februar 2023, 15.00 Uhr,
Bücherei, Obere Hauptstr. 27.**

Bücherwurm Willi freut sich über viele interessierte Kinder.

Umzug der Bücherei

Die Bücherei zieht im März 2023 ins neue Bürgerhaus um und öffnet am Sonntag, 26. März 2023, am Tag der Einweihung und Eröffnung, zum ersten Mal am neuen Standort. Die (alte) Bücherei ist ab dem 6. März 2023 geschlossen, um den Umzug organisieren zu können.

Alle im Januar ausgeliehenen Bücher können im Februar noch in der alten Bücherei abgegeben werden. Die im Februar ausgeliehenen Bücher bringen Sie bitte ab Mittwoch, 29. März 2023, in die Bücherei im Bürgerhaus zurück.

Die Öffnungszeiten sind wie bisher:

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr und Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr.

Wir freuen uns, Sie auch in unseren neuen Räumen begrüßen zu dürfen.

„Lesen stärkt die Seele“ (Voltaire)



Lebensqualität durch Nähe

Kippenheim - 1260 Jahre

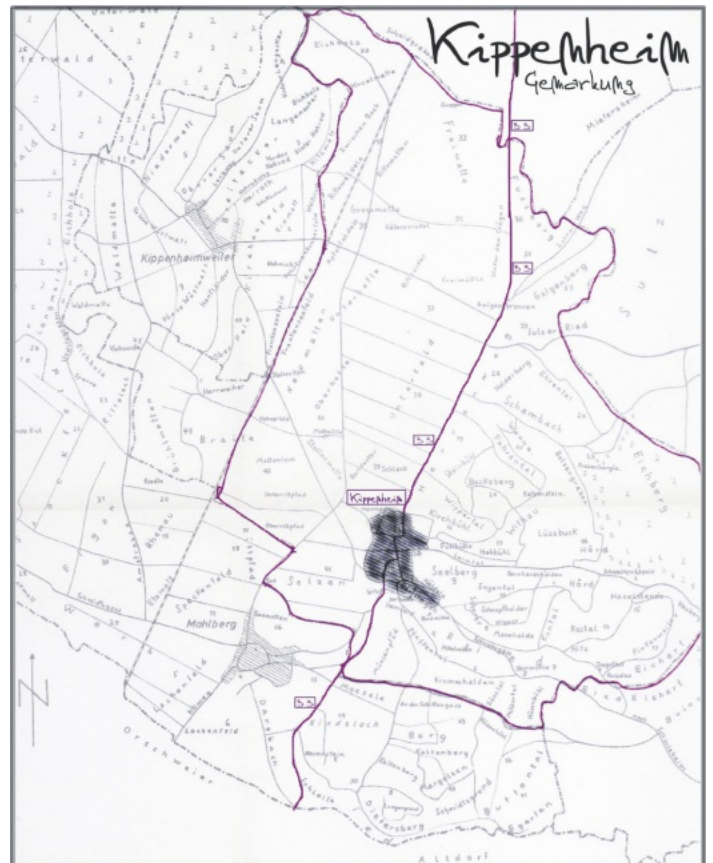
In einer Schenkungsurkunde an das Kloster Ettenheimmünster wird „Chipinheim“ 763 n. Ch. erstmals urkundlich erwähnt. Ursprünglich alemannisch, aber mit der Besitzergreifung der Franken, stand wohl auf dem Berg ein fränkischer Herrenhof, das „Heim des Chippo“, aus dem sich im Wandel der Zeit Kippenheim entwickelte.

Schon weit vorher hatten die Römer das rechte Rheinufer besetzt und die Heerstraße von Riegel nach Offenburg ausgebaut. Die heutige B3 folgt in weiten Teilen der römischen Straße. In und um Kippenheim hinterließen die Römer viele Spuren.

Im Laufe der Geschichte spielte der Marktflecken eine untergeordnete Rolle, teilte das Schicksal der Herrschaft, der es jeweils angehörte. Wie viele an einer Durchgangstraße liegenden Dörfer wurde auch Kippenheim immer wieder von Kriegsgeschehen getroffen. Der 30-jährige Krieg, der Reichskrieg gegen Frankreich, der Spanisch-Pfälzische Erbfolgekrieg hinterließen Spuren, denn die Bevölkerung musste Einquartierung und Verpflegung der Truppen unentgeltlich tragen. Es gab zudem viele Plünderungen und Ausschweifungen der Soldaten. Unter Napoleon und dem 1. und 2. Weltkrieg hatte der Ort sehr zu leiden und viele Opfer zu beklagen.

Nach dieser Zeit entwickelte die Gemeinde am Oberrhein ein neues Strukturbild in Bezug auf das Bauen und Wohnen, auf die Wirtschaft, auf die Land- und Forstwirtschaft und auf den Natur- und Landschaftsschutz.

Heute ist Kippenheim eine Gemeinde mit einer Industrie, die mehr Einpendler als Auspendler vorzuweisen hat, gut zu erreichen ist und mit einem umfangreichen Angebot an Vereinen und Einrichtungen punktet.



Freiwillige Feuerwehr Kippenheim

Donnerstag, 26. Januar 2023

19:30 Uhr - Sitzung - Abt. Ausschuss
Abteilung Schmieheim

Dienstag, 31. Januar 2023

19:30 Uhr - Maschinisten Sonderübung - HLF10
Gesamtwehr



Anträge zur Förderung „Nachhaltige Waldwirtschaft“ im Februar 2023 abzugeben

Nach der Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ RL-NWW können forstliche Maßnahmen im Privatwald des ersten Kalenderhalbjahres 2023 bezuschusst werden, so teilt das Amt für Waldwirtschaft des Ortenaukreises mit.

Beispiele für förderfähige Maßnahmen sind:

- Jungbestandspflege
- genehmigte Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Kultursicherung und Nachbesserungen von bereits geförderten Kulturen
- Wiederaufforstung nach Schadereignissen oder mit Mischbeständen
- Pflege von Naturverjüngungen in Laub- oder Mischbeständen
- Fahrwegebau und Grundinstandsetzung
- Bodenschutzkalkung
- Seilkranseinsatz
- Erstellung von Betriebsgutachten
- Hacken von Borkenkäfer gefährdetem und befallenen Holz in 2022 und 2023
- Aufarbeitungshilfe für Holzmengen von Schadensflächen in 2022 und 2023
- Wiederbewaldung nach Schadereignisflächen

Alle Maßnahmen müssen vor Beginn der Durchführung beantragt und schriftlich bewilligt sein, damit eine Förderung ausbezahlt werden kann. Nur bei Maßnahmen des Waldschutzes „Hacken und Aufarbeitungshilfe“ ist es ausreichend den örtlich zuständigen Forstrevierleiter vor Beginn der Arbeiten zu informieren um eine akute Gefährdung der Waldbestände abwenden zu können.

Zu fördernde Pflanzmaßnahmen im Frühjahr 2023 können nur noch berücksichtigt werden, wenn die Anträge bis spätestens Dienstag, 17. Februar 2023, beim Amt für Waldwirtschaft des Ortenaukreises eingehen.

Antragsformulare sind digital verfügbar unter der Internet-suche „Infodienst Förderung NWW“ oder „Infodienst Förderung NWW Teil F“ oder sind über die Internetseite des Landratsamtes Ortenaukreis www.ortenaukreis.de, Suchbegriffe: „Wald Förderung“, zu finden.

Die Förderrichtlinie des Bundes für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement wird für eine Online-Antragsstellung unter <https://www.klimaanpassung-wald.de> erreicht. Das Antragsverfahren ist noch geöffnet und Zuwendungsmittel stehen grundsätzlich noch für eine Bewilligung zur Verfügung. Zu den konkreten Bewirtschaftungsanforderungen, Verfahrensabläufen, voraussichtlichen Kosten und für eine Teilnahmeentscheidung stellt das Amt für Waldwirtschaft gerne Informationen zur Verfügung.

Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und zur Zuwendungshöhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte bieten die örtlich zuständigen Forstrevierleiter und das Amt für Waldwirtschaft, Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg unter: Tel.: 0781/805 7255, Mail: waldwirtschaft@ortenaukreis.de

Erster Online-Fachtag „Soziale Landwirtschaft“ im Südwesten

Auf einen ersten baden-württembergischen Online-Fachtag zum Thema „Soziale Landwirtschaft – eine Perspektive für meinen Betrieb?!“ am Dienstag, 7. Februar 2023, dürfen landwirtschaftliche Betriebe gespannt sein. Bei der gemeinsam von den Landratsämtern Esslingen, Heidenheim, Ostalbkreis, Ortenaukreis und Rems-Murr-Kreis organisierten Veranstaltung stellen Landwirte und Unternehmer ihre Projekte vom Bauernhof-Kindergarten über integrative Arbeitsplätze bis zum Pflege-Bauernhof vor. Um die Vernetzung der Akteure im sozialen und landwirtschaftlichen Raum zu ermöglichen, gibt es kleine Austauschgruppen.

Viele Landwirtinnen und Landwirte erwirtschaften ihr Einkommen heute nicht mehr nur aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung und Tierhaltung, sondern entwickeln weitere Einkommensstandbeine. In der Sozialen Landwirtschaft kann der Bauernhof ein Lernort für Kinder und Jugendliche sein. Auch soziale (Dienst-)Leistungen wie Beschäftigung, Therapie oder Unterbringung von Menschen finden im landwirtschaftlichen Umfeld statt. Menschen mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen gehen mit Tieren um, betätigen sich körperlich in der Natur und erfahren so regelmäßige Arbeitsabläufe im Rhythmus der Natur. Dabei nehmen sie sichtbare Erfolge wahr und fühlen sich in einem familiären Umfeld geborgen – all das wirkt sich positiv aus.

Die Teilnahme ist kostenlos, das Programm steht zum Download unter www.forum-ernaehrung-hdh.de im Bereich Publikationen bereit. Die Anmeldungen ist möglich bis 5. Februar unter dem Reiter „Anmeldung Veranstaltungen“.

Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft: Landwirtschaftsamt unterstützt Betriebe bei Förderanträgen

Die Landwirtschaft gehört zu den prägenden Branchen in der Ortenau. „Rund 3.000 landwirtschaftliche Familienbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag, um die Menschen in der Region, aber auch auf nationalen und internationalen Märkten mit nachhaltig und gesund erzeugten Lebensmitteln zu versorgen sowie die Kulturlandschaft, die Artenvielfalt und Biodiversität zu erhalten“, erklärt Arno Zürcher, Leiter des Landwirtschaftsamts des Ortenaukreises. Trotz ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, vieler innovativer Ideen und großem persönlichen Engagement sehen sich die Betriebe wachsenden Herausforderungen und Unwägbarkeiten gegenüber. „Ob Frost, die Gewinnung von Erntehelfern, der Mindestlohn oder gestiegene Betriebsmittelpreise – damit sich unsere bäuerlichen Familienbetriebe weiter auf dem Markt behaupten können, ist eine Unterstützung unverzichtbar, um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können“, so der Experte. Um gerade auch die besonders betroffenen Sparten bzw. jene Betriebe zukunftsfähig zu machen, die sich in besonderem Maße für eine umweltverträgliche und tiergerechte Produktion von regionalen Nahrungs- und Futtermitteln oder die Erzeugung von Rohstoffen für die energetische Verwertung einsetzen, stellen Land, Bund und EU Fördermittel bereit.

So läuft seit Mitte Dezember das Antragsverfahren zum Agrarumweltprogramm FAKT II (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl), das freiwillige Umweltleistungen der Landwirtschaft honoriert – und das u.a. den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft, den Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft, den Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität sowie die Förderung der artgerechten Tierhaltung zum Ziel hat. Dieses sowie weitere Förder- und Ausgleichsmaßnahmen werden zentral über den sogenannten Gemeinsamen Antrag eingereicht.

Betriebe, die dieses Jahr und in den nächsten vier Jahren am FAKT-Programm teilnehmen wollen, müssen den Antrag bis spätestens 31. Januar 2023 in der Online-Anwendung FIONA stellen (Ausschlussfrist). Mittels diesem Verfahren gehen sie einen Fünfjahresvertrag mit dem Land Baden-Württemberg ein. Im Hauptantragsverfahren zum Gemeinsamen Antrag bis 15. Mai 2023 stellen die Betriebe dann nur noch ihren jährlichen Zahlungsantrag. In den kommenden Jahren ist eine Aufstockung oder Erstantragsstellung nur möglich, wenn noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Zu den Details des FAKT-Antragsverfahrens berät das Amt für Landwirtschaft am Landratsamt Ortenaukreis. Für die Buchung eines persönlichen Beratungstermins steht die Terminhotline 0781 805 7131, für kurze Rückfragen zum FAKT-Antrag steht die GA-Hotline 0781 805 7132 zur Verfügung.

Landwirtschaftliche Fachkräfte gesucht

Auch im Amt für Landwirtschaft schlägt sich der Fachkräftemangel nieder. Um das Team fachkundig zu verstärken, werden gezielt auch Landwirtinnen und Landwirte mit langjähriger Erfahrung vor allem in der Antragstellung des Gemeinsamen Antrages, im Umgang mit dem Programm FIONA und im Büro gebraucht. Eine Beschäftigung ist auch in Teilzeit möglich. Auch für Hochschulabsolventen Fachrichtung Landwirtschaft oder vergleichbaren Abschlüssen, Landwirtschaftsmeister und -Techniker bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten. Weitere Infos unter <https://www.ortenaukreis.de/karriere>.

Aktuelle Informationen zum FAKT-Antrag und zum Programm FIONA finden sich auf folgenden Internetseiten:

<https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Agrarpolitik/Unterlagen+zu+den+Foerderprogrammen>
https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Gemeinsamer+Antrag/FIONA_Antragsstellung

Schnittkurs für Obstbaumhochstämme auf Streuobstwiesen in Steinach

Zu einem Schnittkurs für Obsthochstämme auf Streuobstwiesen laden der Bezirksobst- und Gartenbauverein sowie der Arbeitskreis Erwerbsobstbau Kinzigtal in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ortenaukreis am Samstag, 25. Februar 2023, von 9 bis 13 Uhr in Steinach ein.

Die Referenten Hermann Haas und Alfons Fritsch des Arbeitskreises Erwerbsobstbau Kinzigtal leiten den Kurs. Im Fokus stehen der Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt von Obstbaumhochstämmen auf Streuobstwiesen, die es für die Kulturlandschaft der Ortenau zu erhalten gilt. Ein fachgerechter Schnitt kann verhindern, dass alte Hochstämme zu schnell vergreisen und absterben.

Der Kurs ist kostenlos. Die Teilnehmenden treffen sich vor Kursbeginn an der Grundschule in Steinach, Schulstraße 1. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Veranstaltungen des Ernährungszentrums Ortenau im Februar

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: „So gelingt der Übergang zur Familienkost – Ernährung für Kleinkinder“

Einen Online-Vortrag zum Thema „So gelingt der Übergang zur Familienkost – Ernährung für Kleinkinder“ bietet das Ernährungszentrum Ortenau am Mittwoch, 8. Februar 2023

um 18:00 Uhr an. Mit etwa einem Jahr sind die meisten Kinder neugierig auf das Essen ihrer Eltern und möchten am Famili-entisch mitessen. Für den Übergang von der Baby- zur Familienkost braucht es Zeit, Geduld und Rezepte, die den Kleinen schmecken und auch bei den Großen gut ankommen. Die freie Ernährungsreferentin Ingrid Vollmer-Haug gibt in ihrem praxisorientierten Vortrag hilfreiche Tipps, wie der Übergang von der Beikost zur Familienkost gelingt. Alle interessierten Eltern sind herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. So lange freie Plätze zur Verfügung stehen ist eine Anmeldung über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per E-Mail zugeschickt.

27. Februar bis 03. März: Landesweite Ernährungstage in Baden- Württemberg

Jeden Tag stehen die Menschen vor der Herausforderung, sich zu Hause oder auch außer Haus gut und ausgewogen zu ernähren. Im Auftrag des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bieten die Landratsämter und Ernährungszentren in Baden-Württemberg in der Woche vom 27. Februar bis 3. März 2023 im Rahmen der jährlich stattfindenden Ernährungstage landesweit Workshops, Vorträge, Ausstellungen und Informationsstände zur nachhaltigen und gesundheitsförderlichen Ernährung an. Das Ernährungszentrum Ortenau unterstützt diese Initiative mit einem Koch-Workshop und einen Online-Vortrag. Ziel ist es, sich trotz des oftmals hektischen Alltags genussvoll und zugleich nachhaltig zu ernähren. Ein regionaler Lebensmittelkonsum und die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung stehen dabei im Vordergrund.

Koch-Workshop des Ernährungszentrums Ortenau: „Kochen für Berufstätige – Essen zwischen Hektik und Genuss“

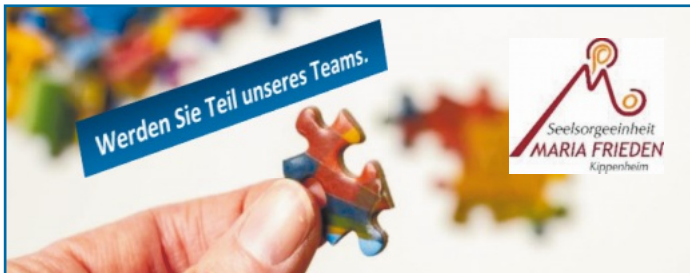
Das Ernährungszentrum Ortenau lädt interessierte Berufstätige am Montag, 27. Februar 2023 von 16:00 bis 18:30 Uhr zum Koch-Workshop „Kochen für Berufstätige – Essen zwischen Hektik und Genuss“ ein. Hier werden regionale und saisonale Produkte in einfachen und schnellen Rezepten für die Arbeitswoche zubereitet. Die Teilnehmenden erhalten viele Ideen für ein abwechslungsreiches Essvergnügen, auch zum Mitnehmen. Die Veranstaltung findet im Amt für Landwirtschaft, Prinz-Eugen-Straße 2, in Offenburg statt. Die Kosten betragen 10 Euro. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de erforderlich.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: „Essen am Arbeitsplatz und im Homeoffice – zwischen Hektik und Genuss“

Sich gesund ernähren, um eine gute Leistung am Arbeitsplatz zu erbringen trotz vollem Terminkalender – so geht's! In diesem Online Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau am Dienstag, 28. Februar 2023 um 16:00 Uhr gibt die promovierte Ernährungswissenschaftlerin Silke Bauer Impulse für eine gesunde Mahlzeitengestaltung sowie viele Tipps und Tricks für deren Umsetzung. Teilnehmende kommen ungünstigen Ess- und Trinkgewohnheiten auf die Spur und lernen, wie sie achtsamer mit dem eigenen Körper umgehen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden per Mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich.



Aus Schule und Kindergarten



Die Kath. Kirchengemeinde Kippenheim Maria Frieden bietet Ihnen in ihrer **Kindertageseinrichtung St. Mauritius** in Kippenheim folgende Stellen an:

Pädagogische Fachkräfte

Teil- und Vollzeit (zw. 60% bis 100 %) hauptsächlich im Ü3-Bereich, ab 01.03.2023

Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter www.vst-lahr.de. Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich gerne unter 07825 2908 an die Leitung Frau Oswald oder unter 07821 9099-18 an die Geschäftsführerin Frau Kunz. Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.



Energiepreispauschale nicht enthalten

Bei der aufgrund des Rentenbezugs ausgezahlten Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro handelt es sich nicht um eine Rentenleistung. Daher ist die Energiepreispauschale nicht in der Bescheinigung enthalten, wenngleich die Zahlung der Finanzverwaltung mitgeteilt wurde. Eine zusätzliche Bescheinigung über die Zahlung der Energiepreispauschale erteilen die Rentenversicherungsträger daher nicht.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter »Pressemitteilungen und Nachrichten« ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

„Projekt ICH“ – Die individuelle Beratung für Ihre berufliche Zukunft

Die Berufsberatung im Erwerbsleben in der Region Ortenau berät Sie neutral und kostenfrei bei allen Fragen rund um Ihre beruflichen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten auf Ihrem individuellen Berufsweg. Sie sind erwerbstätig und möchten sich beruflich umorientieren oder sich beruflich weiterentwickeln? Sie planen nach der Familien- oder Pflegephase einen beruflichen Wiedereinstieg oder möchten einen Berufsabschluss nachholen? Sie haben Ihre Ausbildung oder das Studium beendet und wissen nicht, wie Sie beruflich Fuß fassen können? Am Mittwoch, 8. Februar finden persönliche Beratungstermine zwischen 15 – 18 Uhr im Gebäude der Volkshochschule Offenburg (Kulturforum), Amand-Goegg-Straße 2, Raum 101 im Erdgeschoss statt. Nur mit Voranmeldung bis zum 5. Februar unter der E-Mail-Adresse: Offenburg.Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de. Sie erhalten eine Bestätigungs-Mail mit Ihrem Termin (Gesprächsdauer etwa 45 Minuten).

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg: Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startete bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den



Sonstige Mitteilungen

Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Hilfe bei ihrer Steuererklärung erhalten Ruheständler durch die kostenlose Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung«. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2022 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2022 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer jedoch zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss nur dann selbst Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

**ortenauer
energieagentur.**

Bürgerberatung der Ortenauer Energieagentur am 01.02.2023

In Kooperation mit der Stadt Ettenheim bietet die Ortenauer Energieagentur am Mittwoch, den 01. Februar 2023 ab 14 Uhr im Rathaus Ettenheim kostenfreie und neutrale Energie-Erstberatungen für die Bürgerinnen und Bürger von Ettenheim, Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Ringsheim, Rust und Schüttertal an.

Termine können im Rathaus Ettenheim mit Udo Benz unter 07822 - 432 290 vereinbart werden.

Mögliche Themen der Erstberatungen sind: energetische Sanierung, Neubau, Heizen mit erneuerbarer Energien, Photovoltaik und Fördermittel. Im persönlichen Beratungsgespräch verschafft sich der Berater einen ersten Überblick über den energetischen Zustand des Bestandsgebäudes oder den energetischen Standard eines Neubaus. Er erläutert geeignete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und gibt Hinweise zu Investitionskosten, zur Wirtschaftlichkeit und zu den gesetzlichen Vorgaben. Die Ortenauer Energieagentur kommt auch zu Bürgerinnen und Bürger nach Hause und führt dort Gebäude-Checks und Heizungs-Eignungs-Checks der Verbraucherzentrale durch. Hierfür können Termine direkt unter 0781 - 92 46 19 0 vereinbart werden.



Maria-Furtwängler-Schule

Ernährung • Hauswirtschaft • Gesundheit • Pflege • Soziales

Die Maria-Furtwängler-Schule Lahr stellt sich vor: Anmeldung für das Schuljahr 2023/2024

Am **30.01.2023** sind die Türen der Maria-Furtwängler-Schule **ab 16:30 Uhr** geöffnet und Lehrer/innen und Schüler/innen werden in den Fachräumen Unterrichtsschwerpunkte vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. **Im Anschluss daran finden um 18:30 Uhr die Infoveranstaltungen zu den einzelnen Schularten statt.**

Bis zum 01.03.2023 besteht die Möglichkeit, sich für folgende Bildungsangebote anzumelden:

- Berufliches Gymnasium, Profil Gesundheit und Biologie
- Berufskolleg Fachhochschulreife
- Zweijährige Berufsfachschule, Profil Hauswirtschaft und Ernährung, Profil Gesundheit und Pflege, Profil Labortechnik
- Einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege I
- Einjähriges duales Berufskolleg „Soziales“
- **Neu:** Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz (PIA)
- Berufsaufbauschule
- Berufseinstiegsjahr
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse

Für die Anmeldung sind ein Lebenslauf, ein neues Passbild, das letzte Zeugnis sowie das Anmeldeformular erforderlich. Letzteres kann auch direkt in der Schule ausgefüllt werden.

Für das Berufliche Gymnasium sowie für das Einjährige duale Berufskolleg Soziales und das Einjährige Berufskolleg Gesundheit und Pflege muss die Bewerbung online über die Homepage der Schule (www.mf-schule.de) unter <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de> erfolgen. Dort wird auch ein Informationstext zum Online-Verfahren zur Verfügung gestellt.

Anmeldeformulare für die anderen Bildungsgänge sind auf der Homepage (www.mf-schule.de) zu finden. (Service --> Downloads --> Anmeldeformulare).

Wir freuen uns über Ihr Interesse und darauf Sie bei Ihrem nächsten Ausbildungsabschnitt zu begleiten.



Infotag der Freien Evangelischen Schule Lahr für angehende Fünftklässler

Die Freie Evangelische Schule Lahr lädt am Samstag, den 28. Januar Viertklässlerinnen und Viertklässler mit ihren Familien zu einer Infoveranstaltung ein. Beginn ist um 10 Uhr in der Aula des Neubaus in der Rainer-Haungs-Str. 3 (neben Möbel Hugelmann). Dabei werden die Werkrealschule, die Realschule und auch das Gymnasium (G9) vorgestellt. Schülerinnen und Schüler der FES begleiten die angehenden Fünftklässler durch die Klassenzimmer, in denen sie in den praktischen Unterricht hineinschnuppern können. So erhalten sie Einblicke in die Fächer der weiterführenden Schule. Gleichzeitig werden die Eltern über den Schulalltag und die spezielle Konzeption der FES informiert. Beim anschließenden Stehcafé besteht die Möglichkeit vertiefend Fragen zu stellen. Parallel wird ein Kinderprogramm für jüngere Geschwisterkinder im Grundschulgebäude angeboten. Ziel ist es, den Kindern und den Erziehungsberechtigten einen authentischen Einblick in den teils noch unbekannten Schulalltag der weiterführenden Schule geben zu können, um diese wichtige Entscheidung für einen neuen Lebensabschnitt gemeinsam treffen zu können.

Die Freie Evangelische Schule Lahr ist eine Schule in freier Trägerschaft (Privatschule). Über 700 Kinder und Jugendliche besuchen hier die Grundschule, Werkrealschule, Realschule und das Gymnasium. Die einzelnen Schularten befinden sich unter einem Dach, was gerade bei einem Schulartenwechsel von Vorteil ist. Die FES Lahr kann anstelle der jeweiligen öffentlichen Schule besucht werden. Alle Schularten sind ohne Einschränkung staatlich anerkannt. Der Unterricht sowie alle Prüfungen entsprechen den Vorgaben des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Besonderheiten sind die christliche Werteorientierung, kleine Klassen mit in der Regel bis zu 24 Schülern und der neunjährige Zug im Gymnasium. Das Schüler-Aufnahmeverfahren für das neue Schuljahr hat bereits begonnen. Interessierte Eltern können ihre Kinder schon jetzt anmelden. Anmeldetermine werden individuell vereinbart. Weitere Informationen sind unter www.fes-lahr.de, bei Facebook sowie unter Tel. 07821 53418 erhältlich.



Infoabend an der Gewerblichen Schule Lahr am Mittwoch, 1. Februar 2023 ab 18:00 Uhr

Am Informationsabend stellt die Gewerbliche Schule Lahr ihr vielfältiges Bildungsangebot für Schüler*innen mit Hauptschulabschluss und Mittlerem Bildungsabschluss (GS, RS,

WRS, HS, Versetzung in 11. Klasse Gymnasium) in Form von Vorträgen, Präsentationen und Besichtigungsmöglichkeiten mit individueller Beratung vor.

Für Schüler*innen mit Mittlerem Bildungsabschluss werden die Schularten Berufliches Gymnasium (TG) mit den Profilen Gestaltungs- und Medientechnik und Mechatronik, Einjähriges Berufskolleg zur Erlangung der Fachhochschulreife, Technisches Berufskolleg I und II, Dreijährige duale Berufskollegs für Kfz- und Metalltechnik sowie Dreijähriges Berufskolleg Grafik-Design präsentiert.

Für Schüler*innen mit Hauptschulabschluss werden die Schularten Einjährige Berufsfachschule für Kfz-, Metalltechnik und Körperpflege (Frisör*in) sowie die Zweijährige Berufsfachschule für Metall- und Elektrotechnik und das Berufseinstiegsjahr vorgestellt.

Von Montag, 6.02.2023 bis Mittwoch, 8.02.2023 bieten wir Ihnen individuelle Beratungsmöglichkeiten zu ausgewählten Schularten an. An diesen Tagen ist das Schulsekretariat durchgehend von 7:30 bis 15:00 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schularten erhalten Sie über das Schulsekretariat der Gewerblichen Schule Lahr, Tramplerstr. 80, unter Telefon 07821 / 95449-2600 oder unter www.gs-lahr.de.



IBG und Kaufmännische Schule Lahr laden am 2. Februar zum Infotag ein

Am Donnerstag, den 2. Februar 2023, stellt die Kaufmännische Schule Lahr ihr vielfältiges Bildungsangebot im Rahmen eines Infotags vor. Ab 15:30 Uhr können interessierte Schüler und ihre Eltern an Schulführungen teilnehmen, Präsentationen besuchen, bei Experimenten mitmachen und sich vor Ort von Lehrern und Schülern beraten lassen. Dabei erhalten sie umfassende Informationen über die Fachbereiche sowie die verschiedenen Schularten: die zweijährige Berufsfachschule Wirtschaft (BFW), das Kaufmännische Berufskolleg (BK I und BK II) sowie das Integrierte Berufliche Gymnasium (IBG).

Breitgefächerte Zielgruppe:

Angebot auch für Gymnasiasten

Zielgruppe des Infotags sind Jugendliche, die im kommenden Sommer an einer Werkrealschule, einer Realschule, einer Gemeinschaftsschule oder einer Berufsfachschule ihren Abschluss machen und eine weiterführende Schule besuchen wollen. Auch Schüler von Allgemeinbildenden Gymnasien sind herzlich eingeladen – sie können nach der 9. oder 10. Klasse ans IBG wechseln und dort in 3 Jahren ihr Abitur machen. Für diese Schüler ist dann sogar ein G9 möglich.

IBG: seit mehr als 50 Jahren einzigartig

Das landesweit einzigartige Kernmerkmal des IBG ist, dass Schüler aus verschiedenen Fachrichtungen und Profilen in fast allen Fächern gemeinsam unterrichtet werden. Dabei bietet das IBG insgesamt drei Profile an, die jeweils zur Allge-

meinen Hochschulreife, also zu einem vollwertigen Abitur führen: ein Sozialwissenschaftliches Gymnasium (SG) sowie ein Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium (WG) mit klassischem oder internationalem Profil (WGI). Am WGI wird das 6-stündige Profulfach „Internationale Volks- und Betriebswirtschaftslehre“ bilingual, d.h. je zur Hälfte in Deutsch und Englisch, unterrichtet. Dies führt zu einer vertieften Fremdsprachenkompetenz, weshalb Absolventen des WGI zusätzlich zum Abiturzeugnis ein Zertifikat über das Internationale Abitur in Baden-Württemberg erhalten.

Großes Fächerangebot: Schüler können ihren Neigungen nachgehen

Ein weiterer Pluspunkt des IBG ist das große Fremdsprachenangebot: neben den Klassikern Englisch und Französisch gehören dazu Spanisch und Russisch (jeweils als Unterrichtsfach) sowie Schwedisch (als AG). Auch der Fachbereich Informatik/Künstliche Intelligenz wird am Infotag vertreten sein und Experimente zum Programmieren von Robotern zeigen. Die Naturwissenschaften warten ebenfalls mit Experimenten zum Mitmachen auf und auch die Fachschaften Musik und Kunst stellen sich am Infotag mit Live-Musik und Ausstellungen vor.

Kaufmännische Grundbildung mit starkem Praxisbezug

Für Interessenten am Kaufmännischen Berufskolleg (Voraussetzung: Mittlere Reife) oder der Berufsfachschule Wirtschaft (Voraussetzung: Abschluss der 9. Klasse) ist der Besuch einer Übungsfirma am Infotag besonders empfehlenswert. In den Übungsfirmen wird 4 Stunden wöchentlich in Ergänzung zu den allgemeinbildenden Fächern und dem Profulfach BWL eine praxisnahe berufliche Grundbildung vermittelt, wodurch sich die Aussichten auf einen erfolgreichen Übergang in die Berufswelt verbessern. Dabei kooperieren die Übungsfirmen mit realen Patenfirmen wie Octomedia, Edeka oder dem Europa Park. An der Berufsfachschule können Schüler nach zwei Jahren die Mittlere Reife ablegen. Schüler, die das BK I erfolgreich absolviert haben, können eine Ausbildung beginnen oder ihre Schullaufbahn am Berufskolleg II fortsetzen und dort die Fachhochschulreife erwerben.

Anmeldung gleich vor Ort oder online bis zum 1. März

Wer sich gleich vor Ort für eine oder mehrere Schularten bewerben will, hat dazu am Infotag Gelegenheit. Den Besuchern stehen zahlreiche Computerplätze zur Verfügung, an denen sie die obligatorische Online-Bewerbung ausfüllen können. Weitere Bewerberunterlagen sind das Halbjahreszeugnis sowie ein tabellarischer Lebenslauf.

Eine Anmeldung ist bis zum 1. März unter folgendem Link auch von zuhause aus möglich:
www.schule-in-bw.de/bewo

Kompaktinfos am Abend

Der Infotag beginnt um 15:30 Uhr. Um 19:00 Uhr werden die verschiedenen Bildungsgänge dann noch einmal in Kompaktform vorgestellt. Die Infoveranstaltung für das IBG findet in der Turnhalle statt, Interessenten am Berufskolleg treffen sich in der Mensa und potentielle Bewerber für die BFW in Raum 106.

Für den kleinen Durst bzw. Hunger zwischendurch gibt es von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr Kaffee, Kuchen und Waffeln in Raum 101.

Adresse für alle Veranstaltungen: Bergstraße 78, 77933 Lahr.

Weitere Auskünfte gibt es telefonisch unter 07821 95449 2911 oder im Internet unter: www.ibg-lahr.de



Infoveranstaltung Ausbildung zum/zur FamilienpflegerIn

Am Samstag, 4. Februar 2023, 10 – 13 Uhr.

Marta-Belstler-Schulen GmbH – Familienpflegeschule
Immentalstr. 14, 79104 Freiburg

Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Sie!



Betriebs- und Haushaltshilfe der SVLFG - Qualifizierte Hilfe in der Schwangerschaft

Die Betriebs- und Haushaltshilfe (BHH) der SVLFG ist eine gefragte Hilfeleistung, um Notlagen in landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Betrieben abzufedern. Zu den Leistungsgründen zählen neben landwirtschaftlichen Arbeitsunfällen, Krankheit und Maßnahmen zur Vorsorge und Rehabilitation insbesondere auch Bedarfssituationen bei Schwangerschaft oder im gesetzlichen Mutterschutz.

Anspruch auf BHH in der Schwangerschaft oder innerhalb des Mutterschutzes haben landwirtschaftliche Unternehmerinnen oder arbeitende Ehefrauen bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen (LPartG) von landwirtschaftlichen Unternehmern bzw. Unternehmerinnen, die bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) versichert sind. Wird die Landwirtschaft im Nebenerwerb betrieben, ist auf jeden Fall die Versicherungspflicht zur Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erforderlich.

Wesentliche Voraussetzung für den Anspruch ist, dass durch die Schwangerschaft oder Entbindung Beschwerden oder gar Komplikationen auftreten, die dazu führen, dass aus medizinischer Sicht die Arbeit im Unternehmen nicht weiter fortgeführt werden kann und die Unternehmerin, arbeitende Ehefrau oder Lebenspartnerin (LPartG) deshalb ausfällt. Kommt es durch den Ausfall zu einer Bedarfssituation im Betrieb oder Haushalt, kann die SVLFG für die Dauer des individuellen Bedarfs während der Schwangerschaft oder innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfristen vor und nach der Entbindung Leistungen der BHH erbringen. In welchem Umfang dann BHH als Hilfestellung im Betrieb oder Haushalt tatsächlich erforderlich wird, bestimmt sich nach den individuellen Gegebenheiten.

In der LKK und LAK ist BHH eine Antragsleistung. Es ist also unbedingt notwendig, einen entsprechenden Antrag bei der SVLFG zu stellen, wenn sich eine Bedarfssituation ankündigt. Wichtig ist, dass die Antragstellung noch vor dem geplanten Einsatz einer Ersatzkraft im Rahmen von BHH erfolgt, damit eine Kostenübernahme durch die SVLFG sichergestellt werden kann. Der Antrag kann unter anderem über das Versicherten-

portal „Meine SVLFG“ gestellt werden. Hierzu ist eine einmalige Registrierung erforderlich über den Internetlink <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/anmeldung>.

Krebserkrankungen: Je früher erkannt, desto schonender die Behandlung

Frühe Krebsstadien können schonender behandelt werden als fortgeschrittene. Die Untersuchungen im Rahmen der Krebsvorsorge in Anspruch zu nehmen ist daher wichtig. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin.

Früh erkannt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Die Krebsvorsorge beinhaltet je nach Geschlecht und Alter spezielle Untersuchungen und Intervalle:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 30 Jahren
- Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis 69 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren
- Darmspiegelung für Männer ab dem Alter von 50 Jahren
- Früherkennung von Darmkrebs für Frauen und Männer ab dem Alter von 50 Jahren (Stuhlttest)

Nähere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen finden sich auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de/vorsorge. Neben den Vorsorgeuntersuchungen beugt auch ein gesunder Lebensstil mit ausreichend Bewegung, gesunder Ernährung sowie ohne Nikotin und Alkohol Krebserkrankungen vor. Auch eine Ernährungsberatung kann sinnvoll sein. Diese wird von der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse gefördert. Mehr Informationen hierzu finden sich unter www.svlfg.de/ergaenzende-leistungen-zur-rehabilitation-lkk#ernaehrungsberatung.

Außerdem liefert die Internetseite der Deutschen Krebshilfe unter www.krebshilfe.de Informationen zum Weltkrebstag.



Tipp der Polizei: Radfahren im Winter?

Bei Schnee und Eis: Tempo runter, besonders beim Abbiegen. Abstand halten, möglichst wenig lenken. Sanft bremsen, am besten mit dem Hinterrad. Reduzierter Reifendruck erhöht die Haftung. Sattel runter, damit beide Füße den Boden gut erreichen. Reflektierende oder helle Kleidung und Helm tragen!

Infos: www.gib-acht-im-verkehr.de

„Mama, mein Handy ist kaputt!“

Derzeit mehren sich Fälle, in denen Betrüger per **WhatsApp** in dieser und ähnlicher Weise Kontakt aufnehmen. Die neue Rufnummer wird mit dem Defekt oder dem Verlust des bisherigen Smartphones erklärt, so dass aktuell auch kein Online-banking ausgeführt werden könne und die vermeintlichen Opfer um die Tötung etwaiger Überweisung gebeten werden.

Tipps Ihrer Polizei:

- Bleiben Sie misstrauisch, insbesondere, wenn Sie zu Geldzahlungen aufgefordert werden.
- Überprüfen Sie die Identität durch persönliche Fragen oder rufen Sie die Personen unter der **bisher bekannten** Telefonnummer selbst zurück.
- Sichern Sie den Chatverlauf, etwaige Rufnummern und Zahlungsaufforderungen (Screenshot).
- Falls Sie bereits Zahlungen geleistet haben, veranlassen Sie unverzüglich eine Rücküberweisung bei Ihrer Bank.
- Erstellen Sie Anzeige bei Ihrer Polizei.

Infos: www.polizei-beratung.de



IHK gründet Netzwerk für Cybersicherheit

Erstes Treffen in Lahr / Vorbereitung auf Hackerangriffe, Aufspüren von Sicherheitsrisiken im Unternehmen / IHK bietet Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Angriffe auf die IT-Struktur von Unternehmen sind kein Zufall, sie sind ein kalkuliertes Geschäftsmodell. „Akteure in der Schattenwirtschaft haben erkannt, dass sie professionell Geld verdienen können mit Cybercrime, indem sie Unternehmen erpressen“, sagt Gunther Schlöffel, Vorstand des IT-Sicherheitsexperten Pen.sec in Bad Krozingen. Umso wichtiger ist es, sich auf einen möglichen Sicherheitsvorfall professionell vorzubereiten. Die IHK Südlicher Oberrhein hat deshalb ein Cyber-Sicherheitsnetzwerk (CSN) ins Leben gerufen.

Am 13. Januar fand die Gründungsveranstaltung für die Regionalgruppe des CSN in Lahr statt. Sie soll künftig eine Anlaufstelle für IT-Verantwortliche und Geschäftsführer sein, um Unternehmen beim Thema Cybersicherheit voranzubringen und besser zu vernetzen. Dass dies immer wichtiger wird, zeigt Andreas Kaiser, Fachbereichsleiter Cybercrime beim Polizeipräsidium Freiburg, auf. „Es ist keine Frage, ob man getroffen wird, sondern wann“, sagt der Ermittler in Bezug auf die Gefahr von IT-Sicherheitsvorfällen in Unternehmen.

2021 kam es laut dem Sicherheitsbericht Baden-Württemberg in 326 Fällen zu Datenveränderungen beziehungsweise Computersabotage in den Betrieben im Südwesten, eine Steigerung von 63 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. „Auch große Firmen, die sich mit IT-Sicherheit auskennen, werden Opfer“, sagt Kaiser. „Es gibt Unternehmen, die können uns aufgrund eines IT-Sicherheitsvorfalls nicht mehr anrufen. Bei manchen geht nicht einmal mehr das Licht an.“ Die Schäden erreichten in jedem dritten Fall eine Größenordnung in Millionenhöhe – eine existenzbedrohende Situation entsteht.

Kaiser rät, nach einem Hackerangriff auf jeden Fall die Polizei zu informieren. Die Ermittler würden diskret vorgehen, eine forensische Untersuchung von Unternehmensdaten fände immer nur in Absprache mit der Behörde statt. „Wir machen nur das, was für das Unternehmen das Beste ist.“ Erster Kontaktpunkt bei einem Sicherheitsvorfall sei die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime für Unternehmen und Behörden (ZAC) beim Landeskriminalamt in Stuttgart. Sie sei sieben Tage die Woche 24 Stunden am Tag erreichbar und leite Betroffene an die richtigen Stellen der polizeilichen Ermittlung weiter.

Um die Wiederherstellung der Daten sowie der Arbeitsfähigkeit des Betriebes muss sich das Unternehmen allerdings selbst kümmern – oder die Hilfe eines professionellen Dienstleisters in Anspruch nehmen. „Cybersicherheit ist ein abstraktes und komplexes Thema, für das die Unternehmen meist zu wenig Ressourcen frei machen können, obwohl die aktuellen Cybergefahren ein großes bis existenzielles Risiko für die Unternehmen darstellen“, weiß IT-Sicherheitsexperte Schlöffel. Wichtig sei aber, bereits im Vorfeld einen Plan in der Tasche zu haben. „Man muss das Ganze nicht gleich mit einem umfangreichen Managementsystem angehen, ein Notfallhandbuch kann am Anfang auch nur eine Seite Papier mit einer Checkliste sein.“ Das Notfallkonzept sollte über die Zeit Stück für Stück wachsen.

Hilfestellung für IHK-Mitgliedsunternehmen wird dabei künftig das CSN Südlicher Oberrhein geben. Der ersten Veranstaltung sollen im laufenden Jahr weitere folgen – in Form von Online-Impulsen und Netzwerktreffen bei der IHK. Zudem stellt das CSN auch eine Plattform für Weiterbildung dar. Termine für die Schulung von Mitarbeitenden zum Vorfall-Praktiker und Vorfall-Experten sind bereits für Juni angesetzt.

Schon im Februar bietet die IHK Akademie einen Online-Zertifikatslehrgang Cyber Security Advisor an. Dieser findet vom 22. Februar bis 31. März statt. Er umfasst insgesamt rund 80 Lehrgangsstunden als Live-Online-Training sowie 20 Lehrgangsstunden als modulbegleitendes Selbstlernstudium. Ziel: Absolvent:innen sollen wirksame Sicherheitskonzepte entwickeln, technische und organisatorische Maßnahmen zur Vorsorge umsetzen und ein leistungsfähiges Notfallmanagement installieren können. Eine Anmeldung ist hier möglich: Online-Zertifikatslehrgang Cyber Security Advisor

Die Kosten für IT-Sicherheitslehrgänge muss ein Betrieb im besten Fall auch nicht allein schultern, wie Nico Faller, Referent Digitale Transformation + Technologietransfer bei der IHK, weiß. In Deutschland beziehungsweise Baden-Württemberg stehen unterschiedliche Fördertöpfe zur Verfügung, die Digitalisierungsvorhaben – also auch die Qualifizierung von Mitarbeitenden in IT-Sicherheitsfragen – finanziell unterstützen. Bis zu 50 Prozent Zuschuss können Betriebe dabei für Schulungen beantragen.

Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten und zum CSN Südlicher Oberrhein gibt es bei Nico Faller, E-Mail: nico.faller@freiburg.ihk.de, Tel.: 0761 3858 267 und im Internet: Cyber-Sicherheitsnetzwerk.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinden

Kippenheim Schmieheim mit Wallburg



Gartenstraße 1 · Kippenheim

☎ 07825/9346

✉ kippenheim@kbz.ekiba.de

🌐 www.ev-kirche-kippenheim.de

Schloßstraße 2 · Schmieheim

☎ 07825/7568

✉ pfarramt@evang-kirche-schmieheim.de

🌐 www.evangelische-kirche-schmieheim.de

Pfarramt Kippenheim (KH)

Sekretärin S. Renz ist dienstags von 14.00 -17.00 Uhr und donnerstags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 – 15.00 Uhr im Pfarrbüro erreichbar.

Pfarramt Schmieheim (SH)

Das Pfarramt Schmieheim, Schloßstr. 2, wird bis auf weiteres von Kippenheim aus von Sekretärin Sigrid Renz betreut. Öffnungszeiten siehe oben. Bitte nutzen sie zukünftig folgende E-Mail-Adresse, um das Pfarramt Schmieheim zu kontaktieren: schmieheim@kbz.ekiba.de.

Pfarrerin Juliane Grüsser und Pfarrer Martin Grüsser sind grundsätzlich telefonisch erreichbar. Tel.: 07825 – 9346. Gerne kann ein Gespräch vereinbart werden.

Gottesdienste und Veranstaltungen

(GH = Gemeindehaus; PZ = Pfarrzentrum)

Wochenspruch:

„Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“

(Jesaja 60,2b)

In der Regel feiern wir in den Kirchengemeinden abwechselnd Gottesdienst.

Donnerstag, 26.01.2023

19.30 Uhr	Posaunenchor,	Schmieheim
	Probe in der Festhalle	

Sonntag, 29.01.2023

10.00 Uhr	Taufgottesdienst	Kippenheim
18.00 Uhr	Ökumenischer	Schmieheim
	Abschlussgottesdienst	
	der Bibelwoche; Mitwirkung des Singkreises	
	ökumenisches Team (Pfr. M. Ibach, Pfrin. S. Ploese, Pfr. J. Herbert, Pfr. M. Grüsser)	

Dienstag, 31.01.2023

20.15 Uhr	Probe Singkreis	Schmieheim GH
-----------	-----------------	---------------

Mittwoch, 01.02.2023

10.00 Uhr	Krabbelgruppe	Schmieheim GH
19.30 Uhr	Probe Kirchenchor	Kippenheim PZ

Donnerstag, 02.02.2023

19.30 Uhr	Posaunenchor,	Schmieheim
	Probe in der Festhalle	

Sonntag, 05.02.2023

10.00 Uhr	Gottesdienst, M. Grüsser	Kippenheim
11.15 Uhr	Mini-Kirche mit Taufe	Kippenheim
	J. Grüsser und Team	

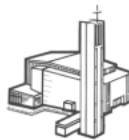


**Kath. Pfarrgemeinde
St. Mauritius Kippenheim**

Pfarramt: Bahnhofstr. 32, Tel. 07825/69949-0
E-Mail: kippenheim@mariafrieden-kippenheim.de
Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Wir sind für Sie da: Mo – Fr 10 – 12 Uhr; Mi + Do 16 – 18 Uhr (in Kippenheim,
Di. 16 – 18 Uhr in Sulz und Ottenheim
Tel. s. o.

Pfarrer M. Ibach:
m.ibach@mariafrieden-kippenheim.de
Gem. Referentin R. Haas:
r.haas@mariafrieden-kippenheim.de
Past. Referentin M. Stockinger:
m.stockinger@mariafrieden-kippenheim.de
Diakon W. Kohler:
w.kohler@mariafrieden-kippenheim.de
Notfallnummer: [07825/69949-15](tel:078256994915)



Ausführliche Gottesdienstordnung und nähere Informationen siehe Pfarrbrief (Auslage in den Kirchen oder zu bestellen über das Pfarrbüro oder Homepage)

Donnerstag, 26.01.2023

17:00 Uhr	Schülergottesdienst	Kippenheim
18:30 Uhr	Eucharistiefeier	Kippenheim

Samstag, 28.01.2023

07:30 Uhr	Meditation am Samstagsmorgen	Kippenheim
16:00 Uhr	Rosenkranz	Kippenheim
17:45 Uhr	Feier der Versöhnung -Beichte Pfr. M. Ibach	Mahlberg
18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach	Mahlberg

Sonntag, 29.01.2023

10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach	Ottenheim
18:00 Uhr	Ökum. Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche	Schmieheim

Donnerstag, 02.02.2023

18:30 Uhr	Eucharistiefeier	Kippenheim
-----------	------------------	------------

Freitag, 03.02.2023

18:30 Uhr	Festliche Eucharistiefeier zum Patrozinium - Pfr. M. Ibach	Kippenheimweiler
-----------	---	------------------

Samstag, 04.02.2023

07:30 Uhr	Meditation am Samstagmorgen	Kippenheim
17:45 Uhr	Feier der Versöhnung -Beichte Pfr. M. Ibach	Sulz
18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach	Sulz

Sonntag, 05.02.2023

10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier Gestaltung: Liturgiekreis	Kippenheim
10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach	Mahlberg

Rosenkranzgebet

Im Monat Februar finden samstags um 16 Uhr sowie donnerstags um 18 Uhr keine Gebete statt. Bitte um Beachtung.

Blasiussegen und Kerzenweihe

In allen Werktagsgottesdiensten vom 31. Januar bis 3. Februar werden die Kerzen geweiht und der Blasiussegen gespendet. Die mitgebrachten Kerzen können im Chorraum auf einem vorbereiteten Tisch abgelegt werden.

Patrozinium in Kippenheimweiler

Der Festgottesdienst ist am Freitag, 3. Februar um 18:30 Uhr. Im Gottesdienst wird dann auch der Blasius-Segen gespendet und die Kerzen gesegnet. Herzliche Einladung.

„Kirche träumen“

Ökumenische Bibelwoche im Südbezirk **von Montag, 23. Januar bis Freitag, 27. Januar 2023**. Sind wir noch begeistert von unserem christlichen Glauben? Die Texte der diesjährigen Bibelwoche aus der Apostelgeschichte lassen uns eine junge Kirche erleben, die gerade erst entsteht. Mutige Persönlichkeiten gehen voran - Petrus, Paulus...

Entschlossene Frauen und Männer gestalten das Leben in den vielen jungen Gemeinden zwischen Jerusalem und Rom.

In der 4. Januarwoche jeweils um 19:30 Uhr laden kath. und ev. Gemeinden im Südbezirk gemeinsam zu Bibelabenden und Austausch rund um die eigenen Träume von Kirche ein. Die Abende bauen nicht aufeinander auf und können ohne Schwierigkeiten einzeln besucht werden.

Do. 26.01. Pfr. J. Herbert, Ev. Gemeindehaus Schmieheim

Fr. 27.01. Pfr. M. Ibach, Kath. Pfarrzentrum St. Martin Ettenheim

Der ökum. Abschlussgottesdienst ist am Sonntag, 29.01. um 18 Uhr in der Markuskirche in Schmieheim unter Mitwirkung des Singkreises.

Vereinsmitteilungen



Faustball Kippenheim e.V.

+++ Spieltage am Wochenende +++

Landesliga Süd Herren:

Am Sonntag, den 29.01. findet ab 10:00 Uhr der Landesligaspieltag in der Kippenheimer Mühlbachhalle statt. Wie immer freuen wir uns über zahlreiche Unterstützung. Gegner sind Dinglingen, Weil am Rhein 2 und Ortenberg.

Verbandsliga Baden Herren:

Am Sonntag, den 29.01. spielt ab 10:00 Uhr die 1. Mannschaft in Schluttenbach. Gegner sind Bretten, Rintheim und Schluttenbach.



Förderverein "Ehemalige Synagoge Kippenheim"

Veranstaltungen:

Sonntag, 29. Januar 2023, 17:00 Uhr: "Heimlich herzlich" - Theater-Aufführung in der ehemaligen Synagoge Kippenheim.

In ihrer musikalisch-szenischen Inszenierung anlässlich des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus setzen sich Schülerinnen und Schüler des Lahrer Max-Planck-Gymnasiums und des Clara-Schumann-Gymnasiums unter der Leitung von Aisha Hellberg und Christian Wenzel mit der Verfolgung nach dem §175 Strafgesetzbuch auseinander. Dieser Paragraph kriminalisierte Homosexualität und rechtfertigte die Verfolgung von schwulen Männern, was diese zwang, ihre gleichgeschlechtlichen Beziehungen zu verheimlichen. Etwa die Hälfte der zwischen 10.000 und 15.000 von den Nati-

onalsozialisten in Konzentrationslagern verschleppten homosexuellen Männer haben dort ihr Leben verloren. Die Jugendlichen haben vier Biographien aus der Ortenau ausgewählt, die sie mit lyrischen und musikalischen Elementen in Szene setzen. Eintritt frei, Spenden werden erbeten.

Mittwoch, 1. Februar 2023, 15:00 Uhr: Präsentation eines interaktives Zeitzeugnis von Kurt Salomon Maier

Der Förderverein Ehemalige Synagoge Kippenheim e. V. präsentiert im Computerraum des Max-Planck-Gymnasiums Lahr, mit dem es eine Bildungs Kooperation verbindet, ein "interaktives Zeitzeugnis" des aus Kippenheim stammenden Holocaust-Überlebenden Dr. Kurt Salomon Maier, das von den Besuchern befragt werden kann. Eine Woche lang ist dafür der 93-jährige von der "Shoah Foundation Institute for Visual History and Education" mit mehreren Kameras gefilmt worden. um „der audiovisuell orientierten Jugend einen leichteren Zugang zur Geschichte zu verschaffen“. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die über die künftige Erinnerungsbearbeit nachdenken, an Interessierte, Pädagogen und Schulen. Eintritt frei. Ort: Max-Planck-Gymnasiums Lahr, Max-Planck-Straße 12, Computerraum (Raum 2010).

Weitere Infos: www.ehemalige-synagoge-kippenheim.de.



Musikverein Schloßkapelle Schmieheim e.V.



Kinderfasent 2023

Liebe Kinder, ob groß ob klein, wir laden Euch zur Kinderfasent ein. Ob verkleidet oder nicht, doch gute Laune das ist Pflicht.

Herzlich laden die Jungmusiker des Musikvereins Schmieheim zur Kinderfasent am Samstag, den 11. Februar 2023 ab 14:11 Uhr in die Festhalle Schmieheim ein.

Gerne dürfen auch Mamas, Papas, Omas und Opas mitgebracht werden!



SV Schmieheim 1946 e.V.

Fasnachtsveranstaltung im Sportheim

Am Freitag, den 17.02.2023 findet um 19.31 Uhr der Fasnachtsball im Sportheim statt.

Folgendes wird geboten:

- legendäre Ausschnitte aus 30 Jahren Rot-Weiß-Ball auf dem Beamer
- Bar
- Kleingkeiten aus der Küche
- DJ Toby

Also, rein ins Kostüm und ab ins Sportheim!

Vorschau:

Jugendturnier in der Mühlbachhalle

Das Turnier findet am 25./ 26.02.2023 statt.

Altpapier/Alteisensammlung

Die Sammlung findet im April statt.
Nähere Infos folgen!



Tischtennisverein 1992 e.V. Schmieheim

Jahreshauptversammlung am Freitag, 27. Januar 2023

Am Freitag, den 27.01.2023 findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des TTV Schmieheim 1992 e.V. in der Turn- und Festhalle in Schmieheim statt.

Beginn ist um 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe Tagesordnung
3. Genehmigung Tagesordnung
4. Totenehrung
5. Bericht Schriftführer
6. Bericht Jugendwart
7. Bericht Kassenwart
8. Bericht Kassenprüfer
9. Entlastung Kassenwart und der gesamten Vorstandschaft

10. Ehrungen
11. Wahlen
12. Grußworte
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir möchten hierzu alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins einladen.

Einladung zum 38. Tischtennis-Jedermannsturnier für Zweiermannschaften um den Williams-Wanderpokal am Sonntag, 05. Februar 2023

Zu unserem 38. Tischtennis-Jedermannsturnier für Zweiermannschaften laden wir alle Schmieheimer und Kippenheimer Vereine, Vereinigungen und Familien ein.

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler und Spielerinnen die seit mindestens 2 Jahren nicht mehr aktiv gespielt haben. Trainingszeiten sind jeweils Dienstags ab 19.30 Uhr.

Eine Mannschaft besteht aus 2 Spielern.

Wann: Sonntag, 05. Februar 2023

Wo: Turn- und Festhalle Schmieheim

Beginn: 10.00 Uhr

Startgeld: 10 Euro je Mannschaft

Meldeschuß: Freitag, 03. Januar 2023

Anmeldungen an: Daniel Patzwald Tel.: 07825-5365 oder

E-Mail : danielpatzwald@web.de

Kaffee und Kuchen, sowie ein kleiner Imbiss und diverse Getränke sind bei uns erhältlich.

Auf Ihren Besuch freut sich der Tischtennis-Verein Schmieheim.



Traurig nehmen wir Abschied von

Marco Burghart

* 25.08.1997 † 11.01.2023

**Jonny und A'gota
Jenni und Julian
Elisabeth**

Die Urnenbeisetzung findet am Freitag,
dem 27.01.2023 um 14.00 Uhr auf dem
Friedhof in Kippenheim statt.

Kippenheim, im Januar 2023

IM ALTER

– gut versorgt

☎ 07805 – 48 900 37



Die
Alternative
zum
Pfleheim

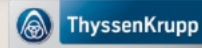
Rundum-Betreuung im eigenen Zuhause
durch liebevolle polnische Pflegekräfte.

Unverbindliches Angebot:
www.pflegehelden.de/anfrage

pflegehelden
Aus Liebe. Für Menschen.



Wenn's gut werden muss.



ThyssenKrupp Encasa



Treppenlift ab

4995,-!

BAUHAUS

Max-Planck-Str. 2, 77656 Offenburg

BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH KG Süd,
Sitz: Basler Str. 98, 79115 Freiburg

Gastfamilie statt Pflegeheim



- Wenn Sie Zeit und ein freies Zimmer haben
- Wenn Sie gerne einen älteren Menschen bei sich zu Hause, auf Dauer oder vorübergehend, aufnehmen wollen
- Wenn Sie Erfahrung in der Pflege haben oder diese machen möchten

Werden Sie Gastfamilie!
Wir unterstützen Sie fachlich und finanziell
Herbstzeit gGmbH
Tel. 0781-127 865 100 · www.herbstzeit-bwf.de
Einzugsgebiete: Ortenaukreis, Landkreis Emmendingen

Werden Sie Gastfamilie!

HERBSTZEIT
BETREUTES WOHNEN FÜR
ALTE MENSCHEN IN FAMILIEN

Lesespaß

für die ganze Familie!

Jede Woche
aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass
lokale Nachrichten
dort ankommen, wo sie am
meisten interessieren.



reiff amtliche nachrichtenblätter.





WIR SUCHEN SIE TEAMLEITER TECHNIK FÜR DEN BEREICH IMMOBILIEN (M/W/D)

für eine langfristige Zusammenarbeit.

Es erwartet Sie eine Festanstellung bei der Reiff Immobilien GmbH & Co. KG

WIR BIETEN IHNEN

- eine interessante Aufgabe bei geregelten Arbeitszeiten in einem gut funktionierenden Team mit guter Arbeitsatmosphäre in einer landschaftlich äußerst attraktiven Region
- das interessante Umfeld eines Medienhauses

IHR PROFIL

- Organisationstalent, Kooperationsbereitschaft, Führungsqualität
- selbstständige, strukturierte Arbeitsweise, Kostenbewusstsein
- EDV-Kenntnisse in Microsoft Office und Zeichenprogrammen
- Voraussetzung: Führerschein Klasse B

IHRE AUFGABEN

- Organisation des technischen Teams
- Dokumentation von baulichen Änderungen
- Sicherstellung der Funktions- und Betriebssicherheit der technischen und baulichen Anlagen und Einrichtungen
- Steuerung und Überwachung von Fremdfirmen
- Erstellung von technischen Ausschreibungsunterlagen
- Überwachung der Einhaltung von Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften und Brandschutz
- Unterstützung und Beratung bei der Planung, Umsetzung von Umbauarbeiten und in Fragen der Betriebstechnik
- Gebäudeinstandhaltung und Beteiligung bei Bauvorhaben
- Handwerkliche Mitarbeit bei eigenen Projekten

INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegstermins unter karriere.reiff.de oder an:

reiff immobilien gmbh & co. kg | Personalabteilung | Marleener Str. 9 | 77656 Offenburg



Anzeigen Privat

Berufstätige Frau, alleinstehend, ohne HT, sucht eine 2-Zi.-Whg., Tel. 01 52/06 80 93 14
(ab 20.00 Uhr erreichbar)



Stellenmarkt

Stallhelfer m/w/d
in Kippenheim gesucht
für Pferde misten, füttern,
auf die Koppel bringen.

Wöchentlich ca. 25 Std., Erfahrung im Umgang mit Tieren
und Traktor fahren erwünscht, gerne auch Rentner

Telefon: 07825/879450

WIR SUCHEN DICH!

Fasnachts REPORTER

Du gehst zu den Fasnachtsveranstaltungen in der Region?
Dann beweis es uns!



**WERDE FASNACHTSREPORTER UND
ERHALTE PRO VERÖFFENTLICHTEM VIDEO**

EIN 4ER RIEGEL S'NARRENFLÄSCHLE

Aus der Ortenau – für die Ortenau | Natürlich.Frisch.Heimat.

Zudem gibt es für alle, die **mehr als 5 Beiträge** einreichen,
einen **Brauereirundgang** mit anschließender **Verkostung**.



Halte die besten
Szenen fest



Sende uns
dein Video



Kassiere deine
Belohnung

Anmeldung und weitere Infos: redaktion@miba.tv

PRÄSENTIERT VON

Mittelbadische-Presse **TV**



HITRADIO **OHR**
EINFACH MEHR DRAN

Schlägt dein Herz auch für **Holz**?

Wir suchen dich als CNC-Maschinenführer (m/w/d)

Wir bieten dir:

- Moderne Hundegger Maschinen
- Monatlicher Tankgutschein (40€)
- Bezahlte Fort-/Weiterbildungsmöglichkeiten
- Job-Rad
- Überdurchschnittliches Gehalt
- Ergonomische Arbeitsplätze

**Du fühlst dich angesprochen? Dann bewirb
dich jetzt unter: www.sbselemente.de**

77948 Friesenheim
Mail: info@sbselemente.de
Tel.: +49 7821 588 20 – 0



SBS

Schwarzwald Holzbausysteme

Holz. Ganz in seinem Element

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Hier könnte Ihre
Anzeige stehen.

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de

**FORSTBETRIEB
Schmider**

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckschnitt • Rodungsarbeiten

**ALLES FÜR
DIE FASENT: DEAL-Trachtenshop**
Karneval

20%* auf alle Fasentkostüme und Hüte
* außer Hemdglunker

77955 Ettenheim, Friedrichstraße 34, Tel. 07822/861885
www.deal-trachten-ettenheim.jimdofree.com

Die wahre Schule ist das Leben - Band 2
Buch und kostenloses Buchverzeichnis unter:
www.gabriele-verlag.com • Telefon: 0 93 91 - 50 41 35



Gastronomie

Unsere
Strauße hat
ab 26.01. bis
02.04.2023
geöffnet

BÜRKLE
— straube —

Donnerstags, freitags, samstags ab 17.00 Uhr,
sonntags ab 16.00 Uhr.

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Bürkle

Schmiedeweg 16, 77972 Mahlberg Tel. 07825-5083
www.weingut-buerkle.de

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Pfullendorfer
TOR-SYSTEME

www.pfullendorfer.de

Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

GRUNDSTEUERERKLÄRUNG

GERNE UNTERSTÜTZE ICH SIE DABEI.

dominic molz
Steuerberatung

Im Neudörfel 24
77963 Schwanau
07824 6190497
kontakt@steuerberatung-molz.de



Ich helfe helfen!

„Verantwortung beweisen und
Signale setzen – damit krebskranke
Kinder echte Überlebenschancen im
Kampf gegen den Krebs haben!“

Willi Stächele

MdL, Minister a.D., Gründungsmitglied des Kuratoriums

danke!

Hilfe, die wirklich ankommt:

- Sparkasse Offenburg/Ortenau
DE61 6645 0050 0006 0848 42 | SOLADES10FG
- Volksbank eG – die Gestalterbank
DE43 6649 0000 0050 5588 00 | GENODE610G1
- Volksbank Lahr
DE30 6829 0000 0001 3508 03 | GENODE61LAH



Bitte helfen auch Sie uns mit Ihrer Spende – für
eine gesunde Zukunft unserer kleinen Patienten.



**Förderverein für krebskranke Kinder e.V.
Freiburg im Breisgau**

Mathildenstraße 3 · 79106 Freiburg
Telefon 0761 / 275242
info@helfen-hilft.de • www.helfen-hilft.de

Diese Anzeige wird nicht durch Spendenmittel finanziert, sondern erscheint durch
freundliche Unterstützung des Verlages.

DRK-Kreisverband
Lahr e.V.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Helfen steht jedem gut-
wir machen Sie fit in Erster Hilfe!**



- Sie lernen richtiges Handeln im Notfall
- Vielfältiges Kursangebot, wie z.B. Erste Hilfe
am Kind oder Erste Hilfe Outdoor

Mehr Informationen unter www.drk-lahr.de
oder telefonisch unter 07821/981840